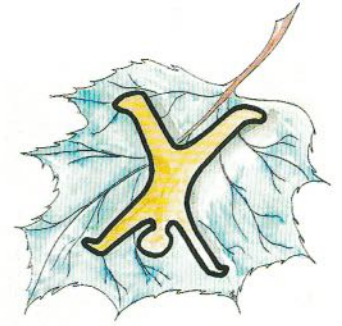


Das Blatt



Zeitschrift für Düsseldorfer Kleingärtner
Festschrift zum 80jährigen Jubiläum des Stadtverbandes

Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.

1921 - 2001

Der Umwelt verpflichtet
in sozialer Verantwortung



Jubiläumfest am 1. September 2001
im KGV Königsbusch e.V.
Düsseldorf, Bertastrasse 95

Festprogramm

Container - Chor des KGV Heinrich Förster
Kindergruppe - KGV Königsbusch e.V.
kids & teenies - KGV an der Jägerstrasse
Pikinja - Show-Team - KGV Düsseldorf e.V.
Düsseldorfer Girls - KGV Königsbusch e.V.
Das Springkrautballett - KGV Heinrich Förster
Compania Germanica - KGV Königsbusch e.V.
Kinqueens - KGV Königsbusch e.V.
Halve Hahn - Düsseldorfer Mundartgruppe
Die Kapelle Tomcats - Party - Band bittet zum Tanz
Tanz bis zum frühen Morgen

Einlass: 18:00 Uhr

Busverbindung Linie: 724, 725 + 737, Haltestelle Bertastrasse

80
Jahre
Düssel
dorfer
Stadt
verband



Wolfgang Günster
Spiekerroogstr. 2

93,)

G 45903 * 1408110056

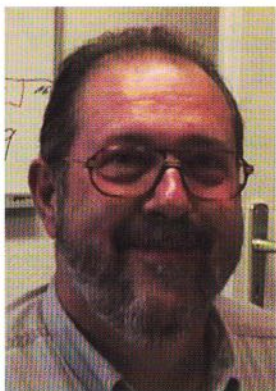


Vermessungs- und Katasteramt
Landeshauptstadt Düsseldorf

*Ihr Garten aus der
Vogelperspektive!*

Brinckmannstraße 5 40225 Düsseldorf

Telefon 0211-899 4276



80 Jahre

Ein Blick zurück in Zorn oder in Wehmut

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde!

Achzig Jahre Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. eine lange Zeit, wo der Stadtverband so manches Hoch und Tief zusammen mit seinen Mitgliedern durchzustehen hatte. Wir sollten dennoch nicht in Zorn, aber auch nicht in Wehmut die Vergangenheit hier und heute Revue passieren lassen. Vielmehr sollten wir unsere Gedanken und unser gemeinsames Handeln zielgerecht und zukunftsorientiert einsetzen. Weil dieses für uns so wichtig ist, möchte ich mir auch ersparen, einen Exkurs in die Vergangenheit zu unternehmen. Dies sollte den Geschichtsschreibern überlassen bleiben. Nur eines sollten wir hier und heute aus der Vergangenheit nicht in Vergessenheit geraten lassen, nämlich die Fehler, die zu vielen „Tiefs“ geführt haben.

Diese Fehler sollten korrigierend unser Handeln für die Gegenwart und die Zukunft bestimmen, um das Kleingartenwesen hier in der Landeshauptstadt zu einer neuen Blüte zu verhelfen. Ansätze sind da, aber leider nur Ansätze. Es fehlt hierzu absolut nicht am guten Willen der Kleingärtner. Aber mit unserem guten Willen allein ist es nicht getan. Hier müssen die Verantwortlichen, die das Geschick der Menschen in dieser Stadt und damit auch die Geschicke der Kleingärtner und ihrer Angehörigen lenken, schlichtweg auch einmal über ihren eigenen Schatten springen und den Kleingärtnern mehr Vertrauen entgegenbringen, um überhaupt auf einer soliden Basis des absolut gegenseitigen Vertrauens für die vielen Bürger dieser Stadt, die einen Kleingarten besitzen, eine neue zukunftsweisende Epoche für das Kleingartenwesen einleiten zu können. Eine Epoche, wo der im Berufsleben stressgeplagte Kleingärtner zusammen mit seinen Verwandten, Bekannten und Freunden im Kleingarten die Entspannung findet, die ihm das Bundeskleingartengesetz zusichern möchte. Ich spreche hier bewußt im Konjunktiv – zusichern möchte –, denn bis zur Verwirklichung der dem Bundeskleingartengesetz zgedachten Schutzfunktion für den Kleingärtner ist es noch ein langer Weg. Dieser Weg aber kann mit Schwierigkeiten gepflastert sein.

Es gilt diesen Weg zu ebnen, und dies ist nur möglich, wenn wir gemeinsam mit unseren politischen Vertretern und der Verwaltung unsere Zukunft gemeinsam in gegenseitiger Achtung am runden Tisch planen. Man kann nicht Wasser predigen und selbst Wein trinken. Dies ist aber eine zutreffende Umschreibung der Gegenwartsphilosophie bestimmter Personen, und deshalb werden ständig neue Querelen auch die Folge sein. Wir sollten sachlich, fair – ohne Hintertürchen –, mit uneingeschränktem Respekt voreinander, die Probleme und kleingartenbezogenen Sorgen der Kleingärtner als Bürger dieser Stadt für die Zukunft zum Wohle aller gestalten helfen.

In diesem Sinne richte ich an Sie den Wunsch des Stadtverbandes, packen wir die nächsten 80 Jahre hoffnungsvoll für ein gesundes, friedliches und bestandsgeschütztes Kleingartenwesen im starkem Vertrauen auf die von uns gewählten politischen Vertreter dieser Stadt an.

Ihr Stadtverband

ERDBAU VOM SPEZIALISTEN:

KARL AMAND GMBH & CO. KG

TIEF- UND STRASSENBAU · ERDBEWEGUNGEN



40235 Düsseldorf · Gauss-Straße 22 · Tel.: 02 11-9 23 09-0 · Fax: 02 11-23 58 57

- Baugruben
- Altlastensanierung
- Erschließung von Gewerbeparks
- Straßenbau
- Deponiebau
- Kanalbau

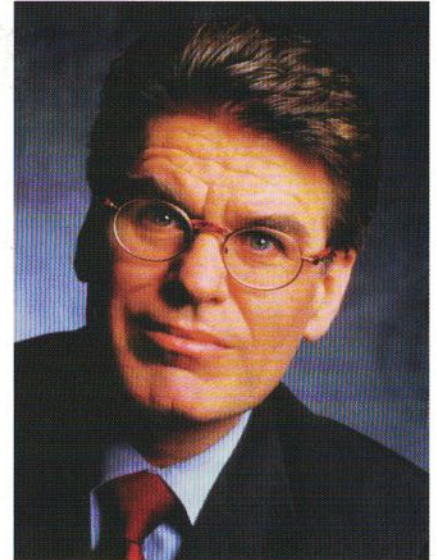
*Nach wie vor etwas kühler
und etwas anspruchsvoller:
der feine Unterschied.*



HSR&S CONQUEST

Geschmack vereint.

 **Frankenheim**
Der feine Unterschied.



Zum Gruß

In diesem Jahr feiert der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. sein 80jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum grüße ich alle angeschlossenen Kleingärtner mit ihren Familien und freue mich, Ihnen sehr herzlich im Namen der Stadt Düsseldorf zu diesem besonderen Jubiläum gratulieren zu können.

Als sich zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts erste Kleingartenanlagen gebildet und Kleingartenvereine gegründet haben, geschah dies aus der Notwendigkeit heraus, sich mit Nahrungsmitteln aus dem eigenen Anbau zu versorgen. Überwiegend kinderreiche Arbeiterfamilien konnten auf diesem Weg ihre Existenz sichern. Für sie waren die in ihren Gärten zum eigenen Verzehr angebaute Produkte überlebenswichtig und unverzichtbarer Bestandteil ihres Auskommens.

In den Düsseldorfer Kleingärten werden auch heute noch von Gartenbauliebhabern gerne Gemüse und frisches Obst angebaut. Allerdings geschieht dies mit einer anderen Motivation, denn die heutigen Kleingärtner arbeiten in ihren Gärten aus Freude daran, Pflanzen wachsen zu sehen und ein Stück Natur hautnah zu erleben. Eine besonders schöne Erfahrung ist dies für Kinder, die in Düsseldorf – zum Teil in den Innenstadtbereichen – heranwachsen, denn sie haben hier die Gelegenheit, Natur greifbar, sichtbar, riechbar zu erleben.

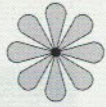
Kleingärten spielen eine wichtige Rolle als Aufenthalts-, Freizeit- und Erholungsräume. Sie sind für viele Gartenliebhaber Oasen der Ruhe und Entspannung inmitten des hektischen Großstadtlebens. Dort können sie ihren Gedanken eine Pause gönnen, einmal abschalten, ausruhen und sich als Ausgleich körperlich betätigen – denn einen Kleingarten zu haben, bedeutet nicht nur einen Erholungsraum zu haben, sondern auch eine Fläche, die sorgfältiger Unterhaltung, Kultivierung und Pflege bedarf. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind auch die positiven Auswirkungen von Kleingärten für die Luftqualität und das Stadtklima.

Einen weiteren wichtigen Aspekt von Kleingartenvereinen sehe ich auch darin, dass sich dort eine Gruppe von Gleichgesinnten gebildet hat. Diese Menschen sind durch ihre Liebe zur Natur und ein gemeinsames Hobby verbunden und können außerdem ihre Interessen als Gemeinschaft vertreten. Auch diese Aufgabe hat der Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. in der Vergangenheit mit Engagement und Nachdruck wahrgenommen.

Die bevorstehende Festveranstaltung anlässlich des 80jährigen Bestehens des Stadtverbandes bietet eine schöne Gelegenheit in geselliger Runde zu feiern und angenehme und fröhliche Stunden zu verbringen. Für diese Feier wünsche ich allen Beteiligten einen guten und erfolgreichen Verlauf und für ihre weitere Arbeit in den Gärten viel Freude.

Joachim Erwin
Oberbürgermeister

HALLO



GARTEN- FREUNDE

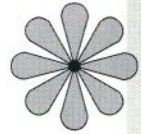
- * Große Auswahl an Pflanzen aus eigener Anzucht.
- * Beratung durch unser freundliches Fachpersonal.
- * Gleichbleibend gute Qualität zu günstigen Preisen.

WÄCHTER

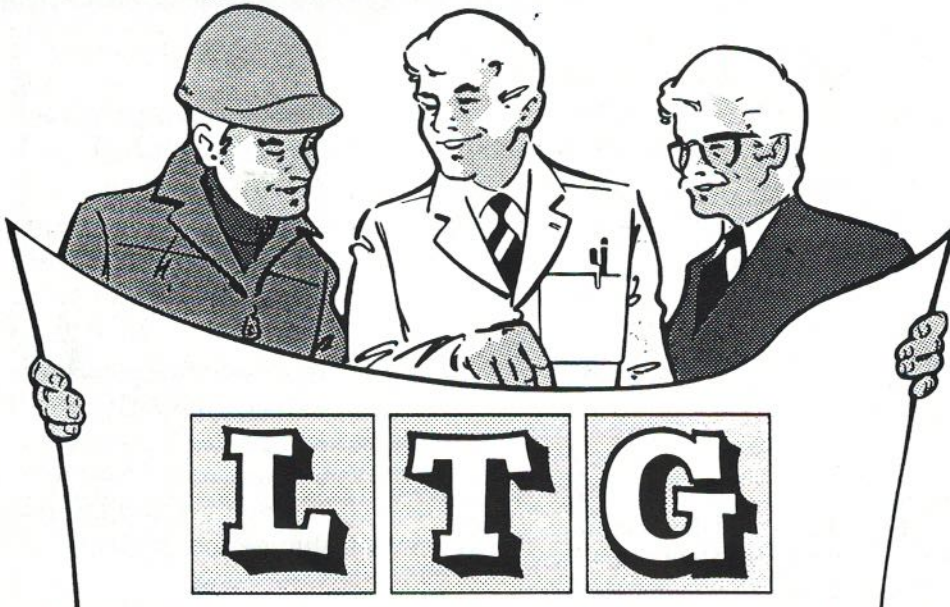
GARTENCENTER & GÄRTNEREI

Max-Planck-Straße 5
40699 Erkrath-Unterfeldhaus
Tel.: 02 11 / 25 45 75

Volmerswerther Straße 443
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 15 44 42



Leitungs- und Tiefbau aus einer Hand.



- Leitungsbau (DVGW G1 + W1)
- Tief- und Straßenbau
- Entsorgung
- Grabenloser Leitungsbau
- Recycling
- Planung
- Beratung
- Kabelbau

LEITUNGS- UND TIEFBAUGESELLSCHAFT

41462 Neuss
Bataverstraße 86
Tel.: (0 21 31) 22 85-0

47475 Kamp-Lintfort
Schürmannshofstraße 8a
Tel.: (0 28 42) 55 00 95

40822 Mettmann

15306 Seelow



Ernten Sie mehr als Obst und Gemüse!

Wie wär's mit grünem Strom aus Ihrem Garten? Von der Wasserpumpe im Teich bis zur kompletten Stromversorgung Ihrer Gartenlaube - die Sonne macht's möglich. Wir bieten Ihnen netzunabhängige und umweltfreundliche Solarstrom-Systeme der Marke Shell. Wenn Sie mehr wissen wollen, wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr

Shell Solar Zentrum West
Beratung - Ausstellung - Verkauf
Friedrich-Ebert-Str. 40
40210 Düsseldorf

Shell Solar Hotline:
0180-50-760527_R

(K)ein Grund zum Feiern?

Liebe Leser,

man soll die Feste feiern wie sie fallen, sagt ein altes Sprichwort.

Das 80jährige Jubiläum des Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. wird in diesem Jahr gefeiert.



Wie Sie den alten Dokumenten in dieser Festschrift entnehmen können wurde am 14. September 1921 ein Verband gegründet, der die damaligen Düsseldorf

Schrebergartenvereine gegenüber der Obrigkeit vertreten sollte, und so die Einigkeit der Vereine dokumentierte.

Dieser Verband hat in all den Jahren die Interessen der Kleingärtner auf Düsseldorf Stadtgebiet wahrgenommen, und es dabei nicht immer leicht gehabt.

Die Begehrlichkeit auf Kleingartengelände zu baulichen Zwecken ist immer da gewesen, besonders in der Nachkriegszeit, als die Stadt sich ausbreitete und die damals am Randgebiet angesiedelten Kleingärtner weichen mussten.

Sei es für Wohnbauten, Straßen, Messe oder Industrie, immer war Kleingartengelände die stille Reserve der Stadt.

Es ist nicht gelungen jedes Kleingartengelände zu schützen, auch der Begriff „Dauerkleingartenanlage“ ist kein absoluter Schutz.

Dafür zu sorgen, dass die Kleingärtner möglichst auf ihrer Scholle bleiben können, oder zumindest ein Ersatzgelände angeboten wird, ist uns Verpflichtung.

In verschiedenen Ausgaben der Gartenzeitung „Das Blatt“ haben wir über Probleme berichtet, die aktuell mit der Stadt und der Verwaltung aufgetreten sind.

Prozesse wurden geführt, gewonnen und verloren, trotzdem geben wir die Hoffnung nicht auf, dass eine für alle vernünftige Lösung gefunden wird.

Wir sind geschäftsbereit und meinen, dass bei gutem Willen der Knoten gelöst werden kann.

Trotz aller Widrigkeiten – oder aber gerade deshalb – haben wir uns entschlossen, dieses Jubiläumfest zu feiern.

Sollen doch alle – Kleingärtner, Politiker und Verwaltung – in losgelöster Runde miteinander feiern und den Alltag vergessen.

Stolz sind wir darauf, dass wir das Programm mit „eigenem Gewächs“ – wenn ich in der Kleingärtnersprache bleibe – bestreiten.

Die Gruppen, die auftreten, sind aus den angeschlossenen Vereinen und sollen dokumentieren, was im Vereinsleben geleistet wird.

Getreu dem Festmotto: „Der Umwelt verpflichtet – in sozialer Verantwortung“, wird in den Vereinen die Geselligkeit gepflegt, denn wir verstehen Umwelt und soziale Verantwortung im gegenseitigen Miteinander.

Dem Jubiläumfest wünsche ich einen harmonischen Verlauf und danke meinen beiden Mitstreitern im Festausschuss, Gartenfreund Richard Lippel und Gartenfreund Heinz Vogel, recht herzlich.

Ich denke, wir sind ein gutes Team, und haben bei allem Stress auch unseren Spaß bei der Sache.

Wohl denn, es kann beginnen!

Ihr

Dieter Claas
Chefredakteur

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295
40225 Düsseldorf
Telefon (02 11) 33 22 58/9
Telefax (02 11) 31 91 46

Auflage: 10.000 Exemplare

Verantwortlicher i.S.d.P.:

Peter Vossen, Vorsitzender

Herstellung, Verlag und Anzeigen:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Internet www.vva.de,
E-Mail: info@vva.de

Zur Titelseite:

Motiv: Festplakat

Entwurf und Gestaltung: Heide Lippel

2000 WATT
21 KG

- leichtester seiner Klasse
- Hochleistung von Freizeit- bis Profieinsatz
- super leise

NEU!

HONDA

www.honda.de

Jetzt bei Ihrem servicefreundlichen Honda Fachhändler:

NEU! Der Stromerzeuger EU 20i

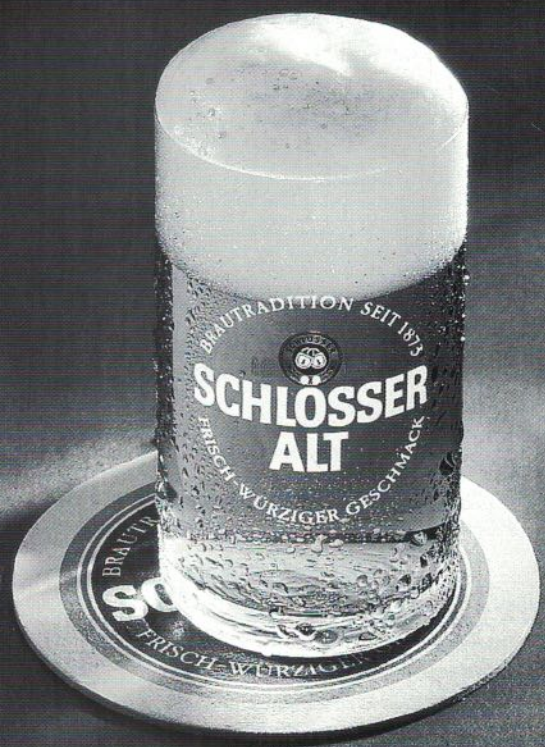
Motoren

Missing

Garten- und
Reinigungstechnik

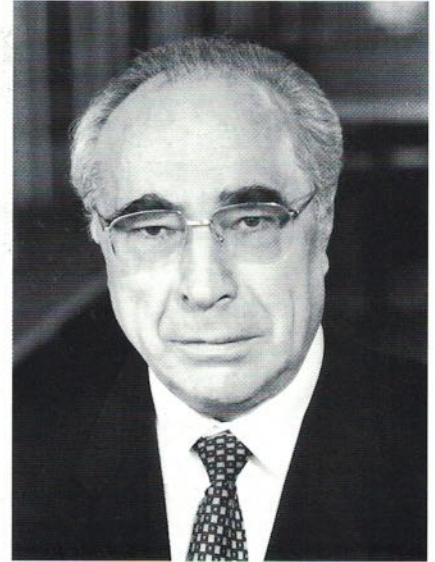
Verkauf und Reparatur:
Hessenweg 15 (neben Aldi)
Meerbusch-Büderich
Telefon 0 21 32 - 86 68

**Kunstgenuß
mit Schlösser.**



Schlösser. Das Alt.





Grußwort zum 80jährigen Bestehen des Stadtverbandes

Im Namen der SPD-Ratsfraktion Düsseldorf gratuliere ich Ihnen ganz herzlich zum 80jährigen Bestehen des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Aus eigener Erfahrung und aus den mit dem Stadtverband geführten Gesprächen weiß ich, dass er sich sehr engagiert für die Belange der Düsseldorfer Kleingärtner einsetzt. Dadurch sind wir dem Ziel, das Kleingartenwesen den heutigen Erfordernissen entsprechend fortzuentwickeln, einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Ich will nicht verhehlen, dass Stadtverband und die Stadt Düsseldorf in einigen Fragen unterschiedliche Auffassungen hatten und auch noch haben. Aber, ich meine, wir haben im Dialog mit dem Stadtverband in letzter Zeit einige grundlegende Probleme angepackt, die hoffentlich bald zu einem guten Ende führen. Ich denke hier vor allem an die umweltschonende Entsorgung der Abwässer in die städtische Kanalisation. Die Düsseldorfer Sozialdemokraten setzen sich dafür ein, dass die hierbei entstehenden Kosten für die Kleingärtner auch finanzierbar sind.

Weitere Themen, an denen wir im Dialog mit dem Stadtverband arbeiten, sind:

- Die Pachtverhältnisse müssen endlich auf eine klare Grundlage gestellt werden.
- Selbstverantwortung des Stadtverbandes für bestimmte Aufgaben.

Ich werde mich dafür einsetzen, dass wir baldmöglichst zu vernünftigen Regelungen kommen, die der sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens in Düsseldorf gerecht werden. Die SPD bekennt sich zu den Düsseldorfer Kleingärtnern und anerkennt ihren Beitrag für die Umwelt und die Gesellschaft in unserer Stadt.

Dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V. wünschen wir für die Zukunft weiterhin gutes Gelingen, der Jubiläumsveranstaltung am 1.9.2001 viel Erfolg und einen harmonischen Verlauf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Otto Christiansen'. The signature is fluid and cursive.


Hans-Otto Christiansen
Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion

Warum kann Cognis für jeden, der etwas kann und vorwärts kommen will, ein Unternehmen wie kein anderes sein? Nun, Cognis bietet die Mischung von Innovationsklima und Globalität, die einzigartig ist! Cognis ist mit 9.500 Mitarbeitern und 3,0 Milliarden Euro Umsatz weltweit neuer Global Player. Der Spezialist für innovative Lösungen in Anwendungsbereichen wie z. B. Kosmetik, Wasch- und Reinigungsmittel oder in weiteren industriellen Märkten wie Gesundheit, Ernährung, Farben, Lacke, Textilien und Kunststoffe.

Grundlage dafür sind 70 Jahre Chemie-Kompetenz von Henkel, denn Cognis ist als neues, eigenständiges Unternehmen daraus hervorgegangen. Unser wichtigstes Kapital ist jedoch auf keinem Konto. Es sind die Menschen. Dafür bieten wir eine Unternehmenskultur, die z. B. durch transparente Geschäftsprozesse, überdurchschnittliche Entfaltungschancen, Entscheidungsfreudigkeit, Kreativität geprägt ist – wir nennen das alles „Good Chemistry“ oder „Erfolg auf Gegenseitigkeit“! Wie wär's?

Wie viel

Erfolg



wollen Sie?

Chancen bei dem neuen

Global Player: Wer im Beruf so richtig durchstarten will, bitte schön! Bei Cognis kann man kräftig Gas geben und seiner Karriere von Anfang an den notwendigen Schub verleihen. Konkret: Man übernimmt Verantwortung und hat zudem die Chance, auch auf der internationalen Bühne mitzuspielen. Selbstverständlich erfordert das ganze Power, aber dafür bieten sich Ihnen alle Möglichkeiten eines dynamischen Unternehmens auf dem Weltmarkt. Dass wir Ihnen eine

Menge zu bieten haben, wissen Sie jetzt. Dafür erwarten wir auch einiges von Ihnen. Zum Beispiel hohe fachliche Qualitäten. Aber das zählt noch nicht allein. Noch wichtiger ist die ganze Persönlichkeit. Engagement, Teamgeist und der Mut, neue Wege zu gehen – das sind die Eigenschaften, die bei uns groß geschrieben werden. Bei Ihnen auch? Dann freuen wir uns auf Sie!

Unter www.cognis.com erfahren Sie noch mehr über „die Menschen bei Cognis“.

cognis
we know how

Die Gründer

Schon kurz nach dem Sprung ins zwanzigste Jahrhundert bewegte sich etwas in der Düsseldorfer Bevölkerung. Die Stadtmenschen sehnten sich nach frischer Luft und Sonne. Gleichzeitig wollten sie ihre Freizeit nützlich gestalten. Es war schon bedeutsam, wenn man auf einem kleinen Stückchen Acker etwas zur Selbstversorgung der Familie erwirtschaften konnte, denn die Einkommen der Familienväter waren arg knapp bemessen.

So begannen einige Bürger unserer Stadt auf Grabeland Kleingärtner zu werden. Schnell sprach es sich herum und weitere gesellten sich zu den Anfängern. Eine Gemeinschaft war schnell entstanden und man beschloss, einen Verein zu gründen. So zum Beispiel der Verein Hans Sachs e.V. im Jahre 1905. Nach derzeitigen Ermittlungen ist Hans Sachs wohl der älteste Kleingärtnerverein in Düsseldorf.

Es folgten weitere Vereine in verschiedenen Stadtteilen. Schon sehr früh erkannte man, dass Einigkeit stark macht und eine Interessenvertretung für alle Kleingärtnervereine notwendig sei.

Die Herren Wilhelm Roth (Eisenbahnzugführer), 1. Vorsitzender vom Verein Dornrös'chen, sein Schriftführer Heinrich Schmitz und der Kassierer Wilhelm Fellenberg, vom Post-Kleingärtnerverein der erste Vorsitzende Herr Farber, (weitere Gründernamen leider nicht bekannt) ergriffen die Initiative.

Am 14. September 1921 gründeten acht Vereine im Lokal Würth, Gustav-Poensgen-Straße 25 den Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.:

Schreiberverein Düsseldorf e.V.

Schreiberverein Dornrös'chen

Kleingärtnerverein Derendorf e.V.

Kleingärtnerverein Oberkassel

Kleingärtnerverein „Am Volksgarten“

Schreiberverein 1918 e.V.

Kleingärtnerverein Buschermühle e.V.

Post-Kleingärtnerverein Groß-Düsseldorf

Leider wurden im Laufe der Jahre drei dieser Vereine aufgelöst, so dass nur noch nachstehende Gründervereine, deren Namen im Laufe der Zeit geändert wurden, übriggeblieben sind:

Düsseldorf e.V., Flinger Broich 80

Dornrös'chen 1910 e.V.

Oberkassel e.V.

Buschermühle e.V.

Post-Kleingärtnerverein Düsseldorf e.V.

Diese fünf Vereine sind dem Stadtverband bis heute eng verbundene Mitglieder und grüßen zum 80jährigen Bestehen und sprechen die Hoffnung aus, daß der Stadtverband weiterhin zum Wohle aller Kleingärtner in Düsseldorf tätig sein wird.

Im Namen der fünf Gründervereine

Richard Lippel

Die Gründervereine grüßen den Stadtverband und gratulieren recht herzlich

KGV Düsseldorf e.V.



KGV Dornröschen 1910 e.V.



KGV Oberkassel e.V.

KGV Buschermühle e.V.



Post-Kleingärtnerverein Düsseldorf e.V.

Mein Angebot an alle
Düsseldorfer Kleingärtner:

Überprüfung der Elektroanlage
in und an der Gartenlaube

• **150 DM je Garten**

ab 10 Gärten in einer Anlage

• **100 DM je Garten**

Jörg Krüger
Elektrotechnik

In der Donk 58, 40599 Düsseldorf

Telefon (02 11) 9 05 38 77

Telefax (02 11) 9 05 38 78

10 % Rabatt für Arbeiten im Garten,
5 % Rabatt für Arbeiten bei Ihnen zu Hause



Den Kindern zulliebe



Elterninitiative
Kinderkrebsklinik e.V.
seit 1979

Motorgeräte Service

GARTENTECHNIK

Vertragswerkstatt für:

AL-KO

PARTNER

MTD* GUTBROD

BRIGGS & STRATTON

KYNAST

KAWASAKI

JONSERED

TECUMSEH

Mc CULLOCH

Kosmetik für Ihre
Gartengeräte

REPARATUR
Verleih/Verkauf

Maschinenbaumeister

Wilfried Günther

Festenbergstraße 7

40231 Düsseldorf-Eller

Tel. 0211-2 20 09 95

Fax 0211-2 20 09 96

Mobil 0171-798 56 42

Guenther@Motor-Geraete-Service.de

VDGN, Irmastraße 16, 12683 Berlin
Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.
Stoffeler Kapellenweg 295

40225 Düsseldorf

Hauptgeschäftsstelle:
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 0 30/514 888-0
Fax: 0 30/514 888-78

23.08.2001

Lieber Gartenfreund Peter Vossen,
Lieber Gartenfreund Johann Thelen,

zum bevorstehenden 80-jährigen Bestehen Ihres Stadtverbandes dürfen wir Sie und alle Düsseldorfer Gartenfreunde sehr herzlich beglückwünschen.

Es ist schon eine respektable Leistung, auf die Sie alle stolz und selbstbewußt zurückblicken können: Einziger grüner Lebensraum der Kumpel aus den Mietskasernen in den zwanziger und dreißiger Jahren, Nahrungsspender, Unterkunft und Überlebenshilfe während der vierziger und fünfziger Jahre, Refugium im strukturellen Wandel des Ruhrgebietes während der sechziger und siebziger Jahre, seither grüne Lunge der Landeshauptstadt Düsseldorf – dies alles waren und sind die mehr als 5000 Kleingärten, die ihre Mitglieder hegen und pflegen.

Viele Millionen Mark zusätzlich müsste die Kommune jährlich für den Erhalt des Stadtgrüns ausgeben, Hunderte von Arbeitsplätzen gingen verloren, um ein Vielfaches größer wären die sozialen Probleme und Spannungen, wenn es die Düsseldorfer Kleingärtner nicht gäbe.


Heute steht das Kleingartenwesen in Deutschland vor neuen Herausforderungen, um seine Zukunft zu sichern. Es muss Schluss damit sein, dass jährlich eine erhebliche Anzahl von Kleingärten als Bauland in Anspruch genommen wird. Die Kleingärtner müssen endlich von öffentlichen Abgaben entlastet werden. Das Wohnen im Kleingarten muss legalisiert werden, weil es die Anlagen sicherer macht, vor Grundstücksspekulation und vor Kriminalität. Die familienunfreundlichen Restriktionen für den Kleingarten, die vor allem auf junge Leute wenig einladend wirken, müssen verschwinden.

Wir sind sehr froh darüber, seit einigen Jahren in einer Bundesarbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Ihrem Stadtverband für ein modernes und dynamisches Kleingartenwesen verbunden zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil wir die gesamtdeutsche Solidarität der Kleingärtner und aller Grundstücksnutzer für ein wichtiges Element der inneren Einheit unseres wiedervereinigten Landes halten und pflegen.

In diesem Sinne wird der VDGN auch einen aktiven Beitrag leisten, um die gegenwärtigen Probleme zwischen der Stadt Düsseldorf und Ihrem Stadtverband konstruktiv und einvernehmlich zu lösen.

Wir wünschen allen Gartenfreunden e.V. eine fröhliche Geburtstagsfeier am 01.09.2001 und Ihrem Stadtverband weitere Jahrzehnte gedeihlicher Entwicklung im Sinne Ihres Leitmotives „Der Umwelt verpflichtet...in sozialer Verantwortung“

Mit freundlichen Grüßen



Eckhart Belettes
Präsident

Interessenvertreter der Eigentümer, Nutzer und Pächter von Eigenheimen, Kleingärten und Grundstücken

Bankverbindung: Bayerische Hypobank • Konto-Nr. 54 70 15 76 68 • BLZ 101 207 60

„KGV Königsbusch“



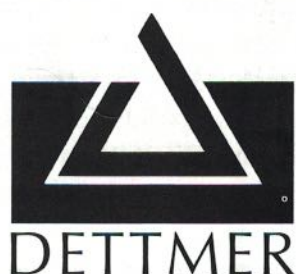
Das Vereinshaus ist seit mehr als 77 Jahren der Mittelpunkt des Vereinslebens!

Herzlichen Glückwunsch !

Dem „Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.“
zum 80 jährigen Jubiläum

Die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner des KGV Königsbusch wünschen alles Gute und viel Erfolg für die nächsten 80 Jahre.

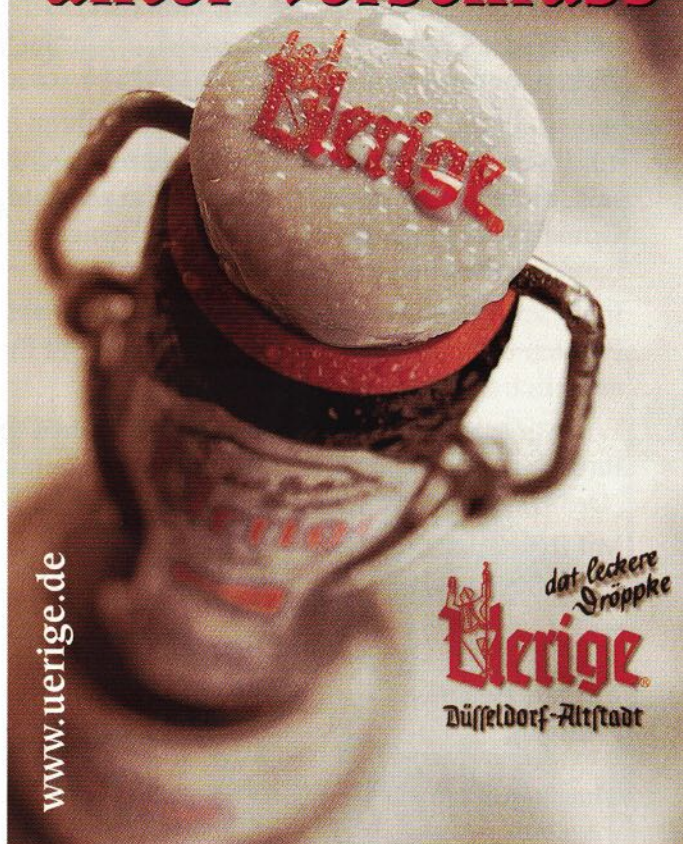
Innenausbau Ladenbau



DETTMER GMBH

Spangerstraße 36 · 40599 Düsseldorf
Telefon (02 11) 97 47 30
Telefax (02 11) 9 74 73 26

Höchster Genuss unter Verschluss



www.uerige.de

das leckere
Tröpfke
Merige
Düsseldorf-Altstadt



**Fachzeitschrift des Gemeinnützigen Verbandes der Kleingartenvereine für Düsseldorf und Umgegend e. V.
im Reichsverbande der Kleingartenvereine Deutschlands**

Verantwortlicher Schriftleiter:
H. Brunow, Lichtstraße 47

Druck: Westdeutsche Verlagsdruckerei,
G. m. b. H., Düsseldorf, Gornelstr. 15

Erscheint am Anfang eines jeden Monats / Redaktionschluss am 18.
jedes Monats / Bestellungen können jederzeit bei der Schriftleitung
des „Kleingärtner am Rhein“, Düsseldorf, Lichtstraße 47, erfolgen
Abbestellungen können nur zum Vierteljahresabschluss bis spätestens zum
15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember bei der Schriftleitung
gemeldet werden. / Fehlende Nummern können Briefträger anmahnen

Bezug per Kreuzband portofrei
jährlich 3,00 M.

Bezug durch das Postamt für
Mitglieder jährlich 1,80 M.

Der Nachdruck von Original-Artikeln aus unserem Blatte ist, wenn nicht ausdrücklich verboten, nur unter genauer Quellenangabe gestattet.

4. Jahrgang

Düsseldorf, 1. September 1931

Nummer 1

Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit des Verbandes

Ein Verband, der nur 10 Jahre besteht, hat gemeinhin keine lange Geschichte. Doch auch eine kurze Geschichte kann recht inhaltreich sein und erzählen von den vielerlei Anstrengungen und Kämpfen, die im Verlaufe der Jahre notwendig waren, um dem Verbande der Kleingartenvereine für Düsseldorf die nötige Beachtung und Wertschätzung zu verschaffen. Ein einzelner, allein auf sich gestellt, vermag sich nicht die Geltung zu verschaffen, wie eine fest zusammenhaltende Gruppe; ein einzelner Kleingartenverein dient dem gemeinen Nutzen des Kleingartenwesens erst dann, wenn er wieder mit vielen Vereinen zusammen einen großen Verein bildet.

In richtiger Erkenntnis dieser Gedanken fanden sich im Jahre 1921 die Vertreter mehrerer Kleingartenvereine zu Besprechungen zusammen, die den Zusammenschluß aller Kleingartenvereine bezweckten. Nachdem nun in diesen verschiedenen Besprechungen die Grundlagen für die Gründung eines Verbandes gegeben waren, erfolgte die Bildung desselben am 14. September 1921 im Lokale Würth, Gustav-Poensgen-Straße 25. Der Zufall will es, daß sich in diesem Lokale wieder das Sitzungszimmer des Verbandes befindet.

Die Gründung des Verbandes tätigten folgende Vereine: Schreberverein Düsseldorf e. V., Schreberverein Dornröschen, Kleingartenverein Derendorf, Kleingartenverein Oberfassel, Kleingartenverein Am Volksgarten, Schreberverein 1918 e. V., Kleingartenverein Buschermühle, Postkleingartenverein Groß-Düsseldorf. Selbstverständlich war, daß der neugegründete Ver-

band dem Reichsverband der Kleingartenvereine in Berlin als Mitglied beiträt.

Schon im ersten Geschäftsjahre entfaltete der damalige Vorstand des Verbandes eine rege Werbetätigkeit, so daß am Schlusse des 1. Geschäftsjahres bereits 27 Vereine dem Verbande angehörten. Es würde hier zu weit führen, immer die Namen der Vereine zu nennen.

Da der Verband damals noch nicht über eigene Mittel verfügte, stiftete der verdiente Förderer des Kleingarten- und Schulwesens, der leider schon verstorbene Rektor Steinmeyer, die erforderlichen Mittel für die Abhaltung von fünf belehrenden Vorträgen. Auch die Kleinarbeit: Düngerbeschaffung, Saatgutbeschaffung, Pachtung von Gelände, Vertretung am Kleingartenschiedsgericht, setzte schon im ersten Jahre des Bestehens stark ein.

Am 23. Juli 1922 wurde dann der Provinzialverband Rheinland der Kleingartenvereine Deutschlands mit dem Sitz in Köln gegründet. Damit war der organisatorische Aufbau restlos gelöst.

Für den weiteren inneren Aufbau der Organisation waren in der Hauptsache folgende Richtlinien maßgebend: Erfassung möglichst aller Kleingärtner, innere Festigung der Organisation, Werbung für die Schaffung von Dauerkolonien, Ausbau der Jugendpflege im Sinne Dr. Schrebers in den Vereinen und schönheitliche Ausgestaltung der Kleingartenanlagen.

Die Punkte des Arbeitsprogramms werden ergänzt und erweitert durch das, was die Satzung des Verbandes in seinem § 2 sagt:

Der Verband bezweckt unter Ausschluß parteipolitischer und konfessioneller Bestrebungen die Förderung des Kleingartenwesens im Sinne der Satzungen des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V. durch:

1. engen Zusammenschluß, Kontrolle und Belehrung der Vereine;
2. Interessenvertretung, Rechtsschutz und Jugendpflege;
3. Pflege der Statistik, Sammlung von Material zur Vorbereitung gesetzgeberischer und Unterstützung verwaltungsbehördlicher Maßnahmen;
4. Gewährung oder Beschaffung von Beihilfen und Darlehen bei Neuanlagen oder Verbesserungen von Kleingartenkolonien;
5. Beschaffung und Pachtung von Gelände zu kleingärtnerischen Zwecken, Nutzung, Unterstützung aller Bestrebungen, die auf die Schaffung und Herichtung von Dauerkolonien hinzielen;
6. Hebung der Gemüse-, Obst- und Kleintierproduktion durch Belehrung, Schädlingsbekämpfung u. dergl.;
7. Der Verband arbeitet gemeinnützig im Sinne der R.G.D., sorgt für angemessene Pachtverhältnisse, überwacht die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und schönheitliche Ausgestaltung der Gärten.“

Aus diesen Punkten allein schon ist wohl die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Zusammenschlusses klar erkenntlich.

Und im Sinne dieses Programms wickelten sich die bisherigen Arbeiten des Verbandes ab.

Schon im Jahre 1922 beteiligten sich einige Vereine mit gutem Erfolge an der damaligen Obst- und Gartenbauausstellung. Die Ausstellung fand im August statt und die von den Kleingärtnern neben den Wirtschaftserzeugnissen ausgestellten Blumen fanden allgemeine Anerkennung.

Am 23. und 24. September 1923 veranstaltete der Verband mit den angeschlossenen Vereinen in der Anlage des Schrebervereins Düsseldorf e. V. eine eigene Ausstellung, die den Düsseldorfer Behörden und der Öffentlichkeit, die die Ausstellung in Massen besuchten, ein beredtes Zeugnis ablegte von der wirtschaftlichen Bedeutung des Kleingartenwesens.

Um nun auch alle Behörden eingehend zu unterrichten über all das, was der Kleingarten ist und sein soll und wie notwendig vor allem die Ausweisung von Dauerfleingärten sei, hatte der Verband zum 13. Juni 1923 die sämtlichen Düsseldorfer Behörden in den Sitzungssaal des Kreishauses gebeten, woselbst der Vorsitzende des Reichsverbandes, Rektor Förster, Frankfurt, einen erschöpfenden Ueberblick über das Kleingartenwesen gab.

Das Jahr 1924 brachte uns Erfolge in mehrfacher Beziehung. Zunächst einmal gelang es dem Verband, im Königsbusch ein 46 Morgen großes Gelände des Bergischen Schulfonds auf die Dauer von 15 Jahren zu pachten. Diese Daueranlage im Weichbilde Düsseldorf kann heute mit zu den schönsten Kleingartenanlagen Düsseldorfs gerechnet werden.

Mit dem am 14. September 1924 veranstalteten Werbetag, insbesondere mit dem buntbelebten, künstlerisch zusammengestellten Festzug, aber auch mit der Festveranstaltung im großen Saale des Zoo hat sich das Kleingartenwesen Düsseldorfs bei der Bevölkerung ein dauerndes Denkmal gesetzt, das aus den Herzen der Düsseldorfer so leicht nicht verwischt. Das können wir immer wieder feststellen an dem Interesse, das man uns bei unseren Veranstaltungen werbender Art zeigt. Im Jahre 1926 gab uns die Gesolei Gelegenheit, einige Mustergärten in vorbildlicher Bepflanzung zu zeigen und durch eine Plan-, Bild- und statistische Schau mit dem Wesen und der Bedeutung der Kleingartenbewegung bekanntzumachen. Das eindrucksvolle Gemälde von Walter Cordé: „Großstadteland – Kleingartenglück“ mit seiner eindrucksvollen Sprache hat damals manchen Gesoleibesucher gefesselt. Heute gehört es zur Bildschau des Reichsverbandes.

Das Jahr 1927 brachte uns am 27. Mai die groß aufgezogene Werbeveranstaltung für Dauerfleingärten im Planetarium, bei der der 2. Vorsitzende Reinhold, Berlin, die Festrede hielt.

Nach langen Vorverhandlungen und Besprechungen rief der Verband eine eigene Verbandszeitschrift: „Der Kleingärtner am Rhein“ ins Leben. Die Zeitung erschien erstmalig am 1. Januar 1928 und leitete einen neuen Abschnitt im Leben des Verbandes ein. Der Verband besitzt in ihr – die heute in einer Auflage von 5300 Stück monatlich erscheint – ein ausgezeichnetes Mittel, um zu seinen Mitgliedern zu sprechen und andererseits werden durch die Verbandszeitung auch die Behörden, denen sie laufend zugestellt wird, laufend über Freuden und Leiden der Kleingärtner, deren Wünsche und Beschwerden unterrichtet. Aber auch in finanzieller Hinsicht ist die Zeitung dem Verbande zum Segen geworden, da sie immerhin einen kleinen Ueberschuß abwirft und auch manche Rundschreiben überflüssig macht.

Die Jugendbewegung innerhalb der Vereine war lebendig geworden. Einzelne Vereine konnten bereits mit ihrer Jugend mustergültige kleingärtnerische Jugendspiele vorführen. So lag nichts näher, als nun aufbauend auf die vorhandenen Jugendgruppen im Sinne Dr. Schrebers in allen Vereinen die Jugendpflege zu betreiben.

Der Düsseldorfer Kleingärtnertag am 16. September 1928, wiederum im überfüllten Planetarium, verbunden mit einer öffentlichen Blumenschau, war schon ein Auftakt für die später folgenden Jugendveranstaltungen.

gen. Im Gelände des Schrebervereins Düsseldorf e.V. wurden am 29. und 30. September 1928 Jugendspiele vorgeführt, die alle Vereine des Verbandes mit Interesse besuchten. Um aber auch den Düsseldorfer Behörden einmal die Bedeutung der Kleingärtner für die Betreuung der Jugend in den Kleingärten vor Augen zu führen, kamen die Jugendwerbeveranstaltungen am 8. und 15. Dezember 1928 im Paulushause bzw. Kettlerheim zur Durchführung.

Wenn mit Rücksicht auf die Gruga in Essen im Jahre 1929 davon Abstand genommen wurde, mit größeren Werbeveranstaltungen öffentlich hervorzutreten, hat der Verband es doch nicht versäumt, auch 1929 werbend tätig zu sein. Gelegenheit hierzu boten die Kommunalwahlen. Wir haben an sämtliche Parteien und an sämtliche Kandidaten eine Rundfrage gerichtet, wie sie sich zur Förderung des Kleingartenwesens einstellten. Das Ergebnis dieser Rundfrage war ein ausgezeichnetes. Leider haben sich die vielfach gemachten Versprechungen auch nicht teilweise erfüllt.

Das Jahr 1930 war für den Verband in mancher Hinsicht ereignisreich.

Zunächst wurde die Spar- und Darlehnskasse des Verbandes gegründet, nachdem die Spar- und Darlehnskasse des Reichsverbandes auf dem Reichskleingärtnerat in Essen aufgehoben wurde. Die Düsseldorfer Kleingärtner mochten die großen Vorteile, die die Kasse dem einzelnen sowie Vereinen und Verband bietet, nicht missen und haben daher – auf sich gestellt – die Fortführung der Kasse beschlossen. Die guten Abschlüsse zeigen, wie richtig das war.

In der Zeit vom 9. März bis 14. April beteiligte sich der Verband mit einem Teil der Plan- und Bildschau des Reichsverbandes an der Ausstellung „Frauen in Haus und Familie“.

Nach jahrelangen Kämpfen wurde dem Verbands dann auch endlich am 27. März 1930 die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit verliehen und am 28. Juni 1930 wurde der Verband unter Nr. 744 in das Vereinsregister eingetragen.

1930 brachte weiterhin dem Verband die erste Kleingartenanlage hinter dem Stoffeler Friedhof für den Verein der Kriegsbeschädigten Düsseldorf-Oberbill, eine zweite für den Kleingartenverein Düssel folgte in diesem Jahre und nun ist die dritte Anlage an der Bertrastraße im Ausbau begriffen. Die Früchte einer 10 Jahre langen, intensiven Arbeit beginnen zu reifen.

Es bliebe noch einiges zu sagen über die Mitgliederbewegung innerhalb des Verbandes. Als nach Beendigung des Krieges und der Inflation ein leichter Rückgang in der Mitgliederzahl einsetzte, war das nicht verwunderlich, gab aber gewissen Kreisen Hoffnung, daß es mit der Kleingartenbewegung bergab ging. In dieser Hoffnung sah man sich getäuscht. Den Abgang

der sogenannten nur Kartoffelkleingärtner bedauern wir nicht. Neben dem wirtschaftlichen Vorteil, den der Kleingarten unbedingt bringen muß, gibt es noch so viele ideelle Werte, die rechte Kleingärtner, oder hier besser gesagt: Schrebergärtner mindestens ebenso hoch einschätzen, wie die wirtschaftlichen. Und darum möchten sie ihren Kleingarten nicht entbehren, denn ihr Herz hängt daran und die Gesundheit und das Wohlbefinden der Familie steht und fällt mit dem Garten. Was bedeutet es nun, wenn die Mitgliederzahl in den Jahren 1923 bis 1925 von rund 4000 auf rund 3000 zurückging und der Verband heute schon wieder auf über 5000 angewachsen ist? Das heißt, daß der Kleingartengedanke lebt und nicht mehr unterzukriegen ist. Tausende stehen vor den Toren unserer Gartenanlagen und möchten gerne ein Stückchen Land besitzen. Wir müssen sie zurückweisen, weil ein fühlbarer Mangel an Kleingärten herrscht.

Dieser Bericht wäre unvollständig, wollte man nicht der außerordentlich rührigen Mitarbeiter der Vereine gedenken. In den Vereinen wird die Arbeit im Kleinen geleistet, von dort aus wird der Kleingartengedanke in das Volk getragen, sei es durch Veranstaltungen von Ausstellungen, Blumenschauen oder durch Kinder- und Sommerfeste. Auch gerade diese Feste in ihrer harmlosen Art, dieses Frohsein inmitten der grünen, blühenden Natur, die in der Sommernacht leuchtenden Lampions, lassen in manch einem den Wunsch wach werden, doch auch solch ein Gärtchen, solch ein Plätzchen der Ruhe und Erholung fernab dem Großstadtgetriebe zu besitzen.

Innerhalb der Vereine selbst regen Gartenbesichtigungen und Prämiiierungen an zu einem eifrigen Wettbewerb in der schönheitlichen Ausgestaltung und wirtschaftlichen Ausnutzung der Gärten. Unsere Arbeit geht weiter. Es gibt kein Rasten auf dem beschrittenen Wege. Dienst an der Kleingartenbewegung ist Volksdienst im wahrsten Sinne des Wortes, weil die Kleingärten:

- das Wohnungselend mildern,
- die Wohlfahrtsausgaben verringern,
- Erholungsstätten der minderbemittelten Bevölkerung sind,
- Luft und Sonnenheilstätten sind,
- das Familienleben fördern,
- das Paradies der Jugend sind,
- die Ernährung der Familien sichern.

Diese hohen wirtschaftlichen und ideellen Werte allen denen zu vermitteln, die es nach der Scholle zieht, muß das Ziel unserer Arbeit im zweiten Jahrzehnt des Verbandsbestehens sein.

**Arbeit und Kampf unter der Devise:
Schafft Dauerkleingärten und Heimstättengebiete!**

Unternehmenskommunikation

Anzeigenmarketing

Redaktion

Corporate Design

Editorial Design

Events

New Media

Internet

Intranet

CD-ROM/DVD

Messegestaltung

Wie groß ist Ihr Repertoire?

Public Relations

Konzeption

Pressedienste

Imagefilme

Coaching

Audiovision

Video

Multivision

Touchscreen

Training

Digitale Vorstufe

Druck

Verarbeitung

Vertrieb

Lettershop

Versand

Das Ansehen Ihres Unternehmens wird maßgeblich durch seine Identität bestimmt. Entscheidend ist daher, wie es sich tatsächlich verhält, kommuniziert und wie es aussieht – nicht wie es gesehen werden möchte.

Wir analysieren Verhalten, Kommunikation und Aussehen, entwickeln gemeinsam mit Ihnen ein Leitbild und verdichten dessen Inhalte zu einem widerspruchsfreien Auftritt.



VVA
Kommunikation.

www.vva.de

VVA Kommunikation
Höherweg 278 · 40231 Düsseldorf

Der Stadtverband der Düsseldorfer Kleingärtner wird 80 Jahre alt?

Normalerweise ist man mit 80 Jahren im wohlverdienten Ruhestand, genießt seine Freizeit und lebt von der Erinnerung.

Nicht so der Stadtverband der Düsseldorfer Kleingärtner, hier wurden nicht die Hände in den Schoß gelegt, unter neuer Leitung wurden neue Wege beschritten, damit alte Zöpfe im Bundeskleingartenwesen abgeschnitten werden.

Aus diesem Grund kann man sagen der Stadtverband wird nicht 80 Jahre alt, sondern er wird 80 Jahre jung.

Wir Wünschen, dass der Stadtverband Düsseldorf auch in Zukunft weiter für das moderne Kleingartenwesen kämpft, zum. Wohle aller Kleingärtner.



Zum bevorstehenden Ereignis gratuliert der
Stadtverband der Schwelmer Kleingartenvereine
ganz herzlich dem Vorstand des Stadtverbandes sowie allen
Düsseldorfer Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern.

*Herzliche Glückwünsche dem Stadtverband der Düsseldorfer
Kleingärtner zum 80jährigem Bestehen*

DER IDEALE DURSTLÖSCHER Cristal-Squash – zuckerfreies Getränkepulver

Apfel – Orange – Zitrone – Multivitamin

sehr sparsam – nur 7g auf einen Liter Wasser – äußerst Preiswert ab 0,35 DM/Liter
ohne künstliche Farbstoffe – kalorienarm

weitere zuckerfreie und kalorienreduzierte Produkte für Diabetiker und Übergewichtige

**Versandhandel WSK-Getränkepulver • Wilfried Schulte • Wuppermannstraße 10
58256 Ennepetal • Telefon (0 23 33) 7 53 61 • Fax (0 23 33) 8 84 06**

Besondere Bedingungen. 290 701/42

Kleinrentnerverein Ekk...

Die Pachtzeit beginnt am 1. November 1940 193... und endet am 10. November 1941., wenn der Pächter bis zum 1. Mai 1941. schriftlich kündigt. Kündigt er zu dem genannten Zeitpunkt nicht, so läuft der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr weiter und zwar so lange, bis der Pächter vor dem 1. Mai zum 10. November des jeweiligen Jahres kündigt.

Der Stadt Düsseldorf steht das gleiche Kündigungsrecht ohne irgend welche Entschädigungspflicht zu, unbeschadet der ihr nach Ziffer 8 jederzeit zustehenden Berechtigung der Zurücknahme der Pachtgrundstücke oder Teilen von ihnen gegen die in derselben Ziffer festgesetzte Entschädigung.

Unter den vorstehenden allgemeinen und besonderen Bedingungen verpachtet die Stadt Düsseldorf, vertreten durch den von dem Herrn Oberbürgermeister besonders hierzu ermächtigten Direktor W. T a p p zu Düsseldorf Kempener Str. 7

das in beiliegender Zeichnung rot umrandete, in der Gemarkung Mörsebraich Flur 2 belegene Grundstück - Parzellen Nr. aus Parz. Nummer 2629/12 gelegen an der Stieglitzstrasse groß rund 3472 qm gegen einen Pachtpreis von jährlich 34,72 RM, in Buchstaben Vierunddreissig 72/100 RM.

Da das Gelände zur Erweiterung der Kleingartendaueranlage an der Stieglitzstrasse bestimmt ist, sind die Neupflanzung von Obstbäumen oder die Errichtung von Gartenhäuschen nicht gestattet.

Gegenwärtiger Vertrag ist einfach ausgefertigt und von den beiden Vertragsschließenden nach vorheriger Genehmigung vollzogen. Pächter erhält eine Vertragsabschrift.

Düsseldorf, den 30. Dez. 1940.

Düsseldorf, den 12. 2. 1941.

Der Pächter

[Handwritten signature]



Der Verpächter

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Direktor.

**Wir gratulieren
dem Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.
zum Jubiläum.**



Die dem Stadtverband angeschlossenen Kleingartenvereine

Vereinsnummer

- 14122 Acht am Schwarzbach e.V.
- 14003 Alt Düsseltal e.V.
- 14115 Am Alten Rhein e.V.
- 14006 Am Böhlerwerk e.V.
- 14007 Am Dammsteg e.V.
- 14009 Am Eller Kamp e.V.
- 14102 Am Hoxbach e.V.
- 14010 Am Kikweg e.V.
- 14111 Am Leuchtenberger Kirchweg e.V.
- 14098 Am Mühlenbroicher Weg e.V.
- 14097 Am Neusser Weg e.V.
- 14013 Am Proviantamt e.V.
- 14016 Am Schwarzen Weg e.V.
- 14017 Am Stadionweg 1962 e.V.
- 14019 Am Vogelsanger Weg e.V.
- 14023 An der Damaschkestraße e.V.
- 14024 An der Flughafenmauer e.V.
- 14101 An der Further Straße e.V.

Vereinsnummer

- 14001 Am Aderdeich e.V.
- 14116 Alt Stockum e.V.
- 14005 Am Balderberg e.V.
- 14103 Am Brücker Bach e.V.
- 14008 Am Eckehart e.V.
- 14054 Am gelben Berg e.V.
- 14108 Am Itter Damm e.V.
- 14011 Am Kittelbach e.V.
- 14012 Am Ostpark e.V.
- 14114 Am Stapelbachweg e.V.
- 14018 Am Südring e.V.
- 14021 Am Zoo e.V.
- 14096 An der Jägerstraße e.V.

*Wir gratulieren
dem Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.
zum Jubiläum.*



Die dem Stadtverband angeschlossenen Kleingartenvereine

Vereinsnummer

- 14025 An der Karthaus e.V.
- 14028 An der Südbrücke e.V.
- 14030 Auf der Heide e.V.
- 14034 Benrath e.V.
- 14002 Bilk e.V.
- 14038 Buschermühle e.V.
- 14041 Deutsche Erde e.V.
- 14043 Distelfink e.V.
- 14045 Düssel e.V.
- 14046 Düsseldorf e.V.
- 14047 Eller-Lierenfeld e.V.
- 14113 Flotte Hacke e.V.
- 14121 Geeststraße e.V.
- 14119 Gartenfreunde Junkerstraße e.V.
- 14052 Gartenfreunde Kaiserswerth e.V.
- 14053 Gartenfreunde Oberbilk e.V.
- 14056 Grashofsiedlung e.V.
- 14058 Hambach'sche Wiese e.V.

Vereinsnummer

- 14027 An der Stieglitzstraße e.V.
- 14029 An der Weide e.V.
- 14109 Auf der Reide e.V.
- 14033 Bernburg e.V.
- 14035 Blumenthal e.V.
- 14039 Daueranlage Stoffeln e.V.
- 14042 Diepenstraße e.V.
- 14044 Dornröschen 1910 e.V.
- 14198 Düsselblümchen e.V.
- 14099 Düsseldorf-Lohausen e.V.
- 14051 Flinger Broich e.V.
- 14049 Freilichtbühne e.V.
- 14050 Gartenfreunde Bilk e.V.
- 14059 Hans Sachs e.V.

Compania Germanica



COMPANIA GERMANICA

Die „Show“ Truppe ist in den eigenen Reihen des Kleingärtnervereins Königsbusch entstanden. 1990 führte man im Zuge des alljährlichen Sommerfestes Bademoden vor. Mit dieser lustigen Darbietung erntete man viel Beifall. Zunächst war die Bademodenschau nur als einmalige Aufführung gedacht. Jedoch durch den Erfolg fühlten sich die Mitglieder der Truppe beflügelt, weiterzumachen. 1991 trat die Compania unter dem Motto Römer auf. In Anlehnung an Rom entstand dann auch der Name COMPANIA GERMANICA. Einige Jahre wurde die Truppe durch den Gartenfreund Eberhart Kilian geleitet. Später übernahm Monika Kuske diese Aufgabe. Die Auftritte stehen immer unter einem bestimmten Motto. So wurde zum Beispiel unter dem Titel „Spanien“ ein Stierkampf dargeboten, als „Piraten“ machte die Compania die Weltmeere unsicher, in „arabische Nächte“ wurde das Haremsleben mit dem dazugehörigen Sultan gespielt, in der Darbietung „Schule“ setzten sich alle noch einmal freiwillig auf die Schulbank. Hier gab es einen senilen Professor, eine Turnriege nach dem Vorbild des Turnvaters Jahn, eine Putzfrau, die sich in der Pause mit einem gekonnten Strip zum Vamp wandelte. Sogar bis nach „Afrika“ kam die Compania und brachte von dort Tänze aus dem Kral mit, ein Schmetterlingsfänger fiel den Eingeborenen zum Opfer, und, und, und.

Die Programme der Compania erfordern natürlich Kostüme und Requisiten. Die Kostüme werden von den Damen entworfen und geschneidert. Große Nussecken aus Pappe für den Guilde-Horn-Tanz, ein riesiges Holzschwert für die arabischen Nächte, ein Stierkopf für den Stierkampf, die Bühnendekoration für die Piraten. Es gäbe noch so viel mehr aufzuzählen. All diese Dinge werden von den Männern der Compania selbst angefertigt. Ebenso entsteht das jeweilige Konzept für die einzelnen Auftritte in den eigenen Reihen der Compania, und alle sind mit viel Spaß und Engagement dabei.

Die Truppe besteht aus 11 Damen und 8 Herren und feiert 2001 ihr 10jähriges Bestehen.

Kingqueens



(Heribert Welsing, Jonns Dietel, Willi Göth, Walter Nattermann, Fritz Pohl, Karl-Heinz Rabot)

Die Kingqueens...

... wurden 1993 als eine Parodie auf Freddy Mercury und Queen gegründet ... interpretieren Musiktitel aus dem Bereich der aktuellen Pop- oder Rockmusik

... begeistern mit der entsprechenden Choreografie dazu ... und machen dies nach dem Motto:

„Musiktitel und Alter der Interpreten passen nicht zusammen“.

Im Jahr 1993 war der erste Titel „I want to break free“ (von Queen). Als Zugabe „We will rock you“ (von Queen). In den nächsten Jahren folgten Titel wie „In the Navy“ (von Village People) und „Living on my own“ (von Queen).

Nach zweijähriger Pause folgten im Jahr 2000 zwei Titel von DJ BOBO „Freedom“ und „Pray“, diesmal mit Frauen. Im Jahr 2001 weichen die Kingqueens nun ein wenig von ihrer Route ab.

Mehr wird noch nicht verraten !

Die Düsseldorfer Girls

freuen sich bei der Jubiläumsfeier des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner zum Programm beitragen zu können.



Kindergruppe KGV Königsbusch



Jedes Jahr eröffnet die Kinder- und Jugendgruppe traditionell den Samstagabend des Sommerfestes mit einer Aufführung. Nun freut sich diese turbulente Truppe auch beim Jubiläumsfest des Stadtverbandes Düsseldorf der Kleingärtner den Abend eröffnen zu dürfen!

Container-Chor Heinrich Förster



Der Container-Chor (CC) des KGV Heinrich Förster, hier bei einem Vortrag im Festzelt des KGV „Aderdeich“, wurde in der Ausgabe Nr. 12 der Verbandszeitschrift „Das Blatt“ vorgestellt.

Der Chor wurde 1977 gegründet und hat bei einer vollen Besetzung ca. 30 aktive Mitglieder.

Neben dem Stammrepertoire einfacher Volkslieder zum Mitsingen, wird auch anspruchsvollere Kost geboten. Drei- und vierstimmig gefasste Lieder, u.a. von Haydn, Beethoven und Silcher sind im Programm des Chores.

Höhepunkt für die Mitglieder war sicherlich ein Fernsehauftritt im WDR anlässlich einer Reportage.

Pikinja Show Team



Das Pikinja Show Team wurde in der Ausgabe Nr. 15 der Verbandszeitschrift „Das Blatt“ vorgestellt.

Das Ensemble besteht aus 9 Darstellern im Alter von 11–16 Jahren und ist im KGV Düsseldorf e.V. angesiedelt.

Auftritte im KGV Düsseldorf e.V. unter dem Motto „Kinder für Kinder“ brachten immer gute Erlöse für einen guten Zweck.

Das Programm der Truppe reicht von Musicals (Cats und Street Life), einer Crazy-Show und der Show „Total Normal“.

Lassen Sie sich von der Darbietungen der Truppe überraschen.





80 Jahre

**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Samstag, 1. September 2001

In der Kleingartenanlage
KGV Königsbusch

Beginn 19 Uhr

Einlass ins Festzelt 18 Uhr

Durch das Programm führt
Gartenfreund Hans Unger

Programm

Eröffnung und Begrüßung

Festrede

Grußworte
der Politiker und Ehrengäste

Container-Chor

KGV Heinrich Förster

Kindergruppe

KGV Königsbusch

Kindergruppe kids & teenies

KGV „An der Jägerstraße“

Pikinja Show Team

KGV „Düsseldorf e.V.“

Kingqueens

KGV Königsbusch

Springkrautballett

KGV Heinrich Förster

Die Düsseldorfer Girls

KGV Königsbusch

Die Compania Germanica

KGV Königsbusch

Halve Hahn

Düsseldorfer Mundartgruppe

Tanzmusik

TOMCATS PARTY-BAND



Samen Böhmann - Ilbertz

„Der“ Ansprechpartner für Kleingärtner in Düsseldorf

Achten Sie auf unsere Sonderangebote!

- Sämereien, Blumenzwiebeln
- Sträucher, Gehölze
- Keramik- und Tonwaren
- Alles für den Pflanzenschutz
- Gartengeräte, Häcksler-Dienst
- Düngemittel
- Beratung durch unser Fachpersonal

Böhmann – Ilbertz Gartencenter und Baumschule

Marktstraße 10, Düsseldorf-Altstadt, Telefon 13 12 67 / 68
 Duisburger Landstraße 24, Düsseldorf-Wittlaer, Telefon 40 23 73

In Ihrem Geschirrspüler steckt die Kraft der Natur



Dank energreen von den Stadtwerken

Sauberes Geschirr und saubere Umwelt in einem Abwasch: Mit energreen – Ökostrom aus den regenerativen Energiequellen Sonne, Wind, Wasser und Biomasse.

Bestellen Sie energreen: Für eine von Ihnen bestimmte Strommenge – mindestens 600 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr – investieren Sie zusätzlich nur 9,28 Pfennig je kWh in eine saubere Umwelt. Diesen Strom werden wir dann garantiert umweltschonend für Sie erzeugen, dafür steht das energreen-Zeichen.

Interessiert? Machen Sie mit!
 Informationen gibt's unter
 Telefon (0211) 8 21- 22 41.

Stadtwerke
 Düsseldorf AG 

**Wir gratulieren
dem Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.
zum Jubiläum.**



Die dem Stadtverband angeschlossenen Kleingartenvereine

Vereinsnummer

14060 Hansa e.V.
14061 Heckenröschen e.V.
14112 Hellerhof 1985 e.V.
14063 Hoffnung e.V.
14005 Ickersward e.V.
14106 Im Himmelgeister Bogen e.V.
14068 Kolonie Flingerbroich e.V.
14069 Kriegsb. Oberbilk e.V.
14072 Kriegsb. Wersten e.V.
14070 Kriegsb. Rath-Mörsenbroich e.V.
14074 Löricker Wäldchen e.V.
14075 Mörsenbroich Am Schein e.V.
14076 Nachtigallenpfad e.V.
14078 Oberkassel e.V.
14080 Piel's Kull e.V.
14199 Postkleingärtner e.V.
14083 Rather Broich e.V.
14085 Siegburger Straße e.V.

Vereinsnummer

14104 Hassels e.V.
14062 Heinrich Förster e.V.
14100 Henkel e.V.
14065 Homburger Busch e.V.
14037 Im Brühl e.V.
14067 Königsbusch e.V.
14071 Kriegsb. Unterbilk e.V.
14073 Kuhweide e.V.
14120 Meisengarten e.V.
14077 Neuland e.V.
14079 Oberrath e.V.
14081 Post Kleingärtner e.V.
14082 Quadenhof e.V.
14084 Rosenhecke e.V.
14086 Solidarität e.V.

**Wir gratulieren
dem Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.
zum Jubiläum.**



Die dem Stadtverband angeschlossenen Kleingartenvereine

Vereinsnummer

14110 Städt. Krankenanstalten e.V.

14087 Stockum e.V.

14089 Unterbach e.V.

14091 Weidenau e.V.

14117 Zaunkönig e.V.

14094 Zum Zufriedenen Süden e.V.

Vereinsnummer

14088 Trockene Erde e.V.

14107 Volkardey e.V.

14092 Weißdorn e.V.

14093 Zum Faselbusch e.V.

**Kreisvorsitzender
des Kreisverbandes
Düsseldorf**

Werner Wermeister
Vennstraße 186
40627 Düsseldorf
Tel. (0211) 201764

**Vereinsvorsitzende
der Imkervereine der Stadt Düsseldorf**

Bereich Düsseldorf/Stadtverband
Bernhard Joisten
Tel. (0211) 432882, dienstl. (0211) 9181275

Bereich Gerresheim/Eller
Bernhard Niepenberg (Schatzmeister)
Tel. (0211) 208436

Bereich Unterrath
Heinz Küster
Tel. (0211) 419489

Bereich Benrath
Hans Schönwald
Tel. (02173) 61941

Bereich Kaiserswerth
Walter Klupp
Tel. (0203) 781309, dienstl. (0211) 4472434

**ECHTER
DEUTSCHER HONIG**

Qualität, die unsere Imker empfehlen.

Seit 1925 wird Echter Deutscher Honig nach den strengen Qualitätsrichtlinien des Deutschen Imkerbundes e. V. schonend gewonnen und abgefüllt. Strengste Kontrollen durch neutrale Institutionen garantieren ein unverfälschtes Produkt, dem nichts entzogen oder hinzugefügt wird. Das garantiert die Erhaltung der wertvollen Inhaltsstoffe und den guten, unverfälschten Geschmack.

ECHTER DEUTSCHER HONIG. Wertvoll wie eh und je.

Raps Honig
Waldbonig

D.I.B. 100-11.0-219



**Fachzeitschrift des Gemeinnützigen Verbandes der Kleingartenvereine für Düsseldorf und Umgegend e. V.
im Reichsverbande der Kleingartenvereine Deutschlands**

Verantwortlicher Schriftleiter:
H. Brunow, Lichtstraße 47
Druck: Westdeutsche Verlagsdruckerei,
W. u. H. G., Düsseldorf, Corneliustr. 15

Erscheint am Anfang eines jeden Monats; Redaktionschluss am 18. jedes Monats; Bestellungen können jederzeit bei der Schriftleitung des „Kleingärtner am Rhein“, Düsseldorf, Lichtstraße 47, erfolgen. Abbestellungen erfolgen nur zum Vierteljahresabschluss bis spätestens zum 15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember bei der Schriftleitung gemeldet werden. Fehlende Nummern beim Bestellen anmahnen

Bezug per Kreuzband portofrei
jährlich 3,00 Mk.

Bezug durch das Postamt für
Mitglieder jährlich 1,80 Mk.

Der Nachdruck von Original-Artikeln aus unserem Blatte ist, wenn nicht ausdrücklich verboten, nur unter genauer Quellenangabe gestattet.

4. Jahrgang

Düsseldorf, 1. September 1931

Nummer 9

Kurze Vereinsgeschichten der Gründervereine des Düsseldorfer Ortsverbandes

Schreberverein „Dornröschen“ 1910 e. V.

Als im Jahre 1902 der „Verein für Volksgesundheitspflege“ Hand anlegte zum ersten Spatenstich zu seiner großzügigen Anlage an der Hans-Sachs-Straße, hatte wohl niemand an die bedeutende Entwicklung gedacht, die die Schreber-, bzw. Kleingartenbewegung einst nehmen würde.

Allerdings hat es dazu noch Jahre bedurft; auch die Not der Zeit hat der Bewegung einen gewaltigen Ruck nach vorwärts gegeben und manche herrliche Anlage entstehen lassen. Das ganze Weichbild der Stadt Düsseldorf ist heute von einem Netz von Kleingartenanlagen umgeben, die mit ihren schmucken Häuschen und sauber angelegten Gärten einen geradezu einladenden Eindruck machen.

Der Stadtteil Mörsenbroich mit seinem heute noch ländlich-idyllischen Charakter bot reiche Gelegenheit zum Ansiedeln für Anhänger der Schreberbewegung. Nachdem der „Verein für Volksgesundheitspflege“ seine zweite Anlage am Südfriedhof errichtet hatte, wurden in Mörsenbroich durch den Gärtner Herr Dohmen mehrere Ländereien für Schreberärten aufgeteilt, mit Obstbäumen bepflanzt und die Parzellen in Größe von etwa hundert Quadratmeter verpachtet.

Da der Pachtpreis im Laufe der Zeit durch die starke Nachfrage nach Schrebergärten eine bedeutende Steigerung erfuhr, pachtete der Gärtner Herr Heller im Jahre 1909 das den Steins Erben gehörende Grundstück am Mörsenbroicher Weg und stellte ein Stück als Schrebergärten zur Verfügung, auf dem unser Verein heute noch dominiert.

Unter Führung eines sogenannten geborenen Schrebers, eines waschechten Leipzigers namens Buchner, siedelten sofort sechs Schrebergärtner aus der Anlage des Herrn Dohmen in die neue über.

Im Jahre 1910 wurde nun der „Schreberverein Düsseldorf 1910“ als erster offizieller Verein in Düsseldorf gegründet und Herr Buchner zum Vorsitzenden gewählt.

Aus der Vereinsgeschichte nur kurz einige Punkte: Die Anlage zählte 1910 22 Gärten zu je 100 Quadratmeter. Im Jahre 1915 wurde die Anlage um 20 Gärten vergrößert, ein Gelände vom Berg. Schulfonds in unmittelbarer Nähe der alten Anlage neu hinzugepachtet und so die Zahl der Gärten auf 60 erhöht. Die beiden Gelände umfassen eine bebauten Fläche von ungefähr 12.000 Quadratmeter.

Ebenfalls im Jahre 1915 wurde der Verein neu firmiert und bekam den Namen „Schreberverein Dornröschen 1910“.

Die Kriegs- und Nachkriegsjahre gingen nicht spurlos an dem Verein und an der Entwicklung der Gärten vor-

über. Aber auch diese Zeit wurde überstanden und nach der Inflation konnte an einen Wiederaufbau herangegangen werden. Das Jahr 1926 sah das Entstehen unseres Vereinsheims und im Jahre 1930 wurde für unsere Jugend neben der Spielplatzanlage ein Planschbecken errichtet.

Als vor 10 Jahren der Ruf zur Gründung eines Ortsverbandes der Schreiber- und Kleingartenvereine Düsseldorfs erging, haben wir den Anschluß an den Bezirksverband sofort getätigt. Unser Vertreter hat an dem Aufbau des Bezirksverbandes regen Anteil genommen.

Zum Schluß sei noch einiger Mitglieder gedacht, die leider zu früh von uns gegangen sind. Es sind dies die verstorbenen Gartenfreunde Kappler, Speckenbach und Fellenberg, die neben den Gründern des Vereins

Kleingartenvereinigung Buschermühle e.V.

Als in der Notzeit des Weltkrieges im Jahre 1917 die Heranschaffung der Lebensmittel für die Bevölkerung immer schwieriger wurde, wurde in Düsseldorf das Kleingartenamt eingerichtet, welches seine Aufgabe, für Minderbemittelte Brachlandparzellen bereitzustellen, zielbewußt löste.

Als einer der ersten Vereine entstand damals die Kleingartenvereinigung Buschermühle. Die Kleingärtner machten mit emsigem Fleiß den Boden urbar und bauten in der ersten Zeit Gemüse und Kartoffeln für den Bedarf der eigenen Familie an. Die wachsende Teuerung, hervorgerufen durch die feindliche Blockade, konnte auf diese Weise in etwa gelindert werden. Mit der Not wuchs auch die Nachfrage nach Gartenland und viele Kriegsfrauen griffen zum Spaten, um der mageren Scholle den Bedarf für die Familie mit viel Schweiß und Fleiß abzurufen. Der erste Vorsitzende des neugegründeten Vereins war Herr Hölzken.

Als der Krieg zu Ende ging, wirkte der Vereinsvorstand darauf hin, nunmehr das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden und mehr Blumen zu ziehen. Anfangs gehörten dem Verein die Kleingartenanlagen Buschermühle, Grunerstraße, Spelddorfer Straße, Siebelstraße, bei Schwietzke, Maibachstraße, Rüdell und Gerhardstraße an.

Aber in der Nachkriegszeit mußten die meisten dieser Kolonien der Bebauung weichen, so daß der Verein jetzt nur drei Kolonien mit zirka 190 Gärten besitzt. Die Nachfolger des Herrn Hölzken, die Herren Speiter, Breuer, Bovers, Lückel und der jetzige Vorsitzende Herr Wegener haben sich durch zielbewußtes Aufbauen große Verdienste in der Leitung des Vereins erworben. Ihr Schaffen und Arbeiten mit den tüchtigen Vor-

standsmitgliedern war oft sehr erschwert durch die Not in den Familien der Mitglieder, aber auch durch die unglückseligen Kriegsfolgen (Arbeitslosigkeit, Besatzung, Inflation und anderes).

Trotz dieser Befugnis brachte es der Verein fertig, in der Kolonie Heinrichstraße ein Vereinshaus, welches gleichzeitig ein Erholungsheim für die Jugend ist, zu bauen und nach innen und außen fest auszustatten. Hier inmitten grüner Gärten befindet sich der Spielplatz mit Spiel- und Turngeräten, an denen die Vereinsjugend ihre große Freude hat. Von der Veranda des Vereinshauses schauen die Eltern dem Spiel und Treiben der Jugend zu und sind glücklich, ihre Kinder fern von den Gefahren der Großstadtstraßen in frischer Luft sich tummeln zu sehen.

Der Vereinsvorstand beabsichtigt, im nächsten Jahre die Spielplätze noch zu vermehren und auch in den beiden anderen Kolonien Spielplätze einrichten zu lassen.

Der Verein Buschermühle gehört dem Verband seit seinem Bestehen an und hat in unwandelbarem treuen Festhalten an dem Kleingartengedanken auch dem Ortsverbände die Treue bewahrt.

Wer heute durch die Vereinskolonien schreitet und die schönen Lauben und Gärten und vielen Blumen in denselben sieht, der möge sich daran erinnern, daß eine große Not den Grund zu diesen Anlagen legte und dann möge er sich fragen, ob in dieser heutigen herrlichen Form diese Gärten nicht ein Gesundbrunnen für die Kleingartenfamilien sind, in denen sich - mit Licht und Sonne eng verbunden mit der Natur - die Lebenssorgen und der graue Alltag vergessen lassen.

Schreiberverein Düsseldorf e.V.

Am 8. Dezember 1910 wurde der Verein mit etwa 40 Mitgliedern gegründet; doch konnte erst im Herbst 1912 an die Vergebung der Gärten und die Einzäunung das ganzen Geländes herangegangen werden. 148 Gärten konnten den Mitgliedern übergeben werden. Im Jahre 1920 wurde die Gartenanlage erfreulicherweise um weitere 91 Gärten erweitert, so daß der Verein zur Zeit 239 Kleingärten umfaßt.

Auch bei Aufteilung des Geländes gedachten die Gründer des Vereins in vornehmster Weise unserer heranwachsenden Jugend. Inmitten der Anlage wurde eine ca. 5000 qm große, mit Bäumen umpflanzte Spielwiese angelegt. Im Laufe der Jahre wurden durch die Opferfreudigkeit der Mitglieder dem Verein Mittel zur Aufstellung von Turn- und Spielgeräten aller Art bewilligt. Auch der kleinsten unserer Kinder gedachte der Verein durch Anlegen einer Sandgrube, die sich des allergrößten Zuspruchs erfreut.

Leider ist es dem Verein bisher noch nicht gelungen, seine gewiß mustergültige Anlage durch die Stadtverwaltung zur Daueranlage ausweisen zu lassen.

Hier in dieser herrlichen Anlage reifte im Jahre 1921 der Gedanke, die Kleingärtner Düsseldorfs zu einem Ortsverband zusammenzuschließen.

In einer vom Schreberverein Düsseldorf e. V. einberufenen Zusammenkunft der Vertreter mehrerer Vereine wurde am 26. Juni 1921 ein provisorischer Vorstand, bestehend aus den Gartenfreunden Karl Wehrmann, Hermann Grunow und ter Schüren mit den Vorarbeiten zur Gründung des Stadtverbandes Düsseldorf betraut.

Postkleingärtnerverein für Groß-Düsseldorf e. V.

Im Jahre 1920, zur Zeit der größten deutschen Wirtschaftsnote, ist auf Anregung des Reichspostministeriums der Postkleingärtner-Verein aus der Wiege gehoben worden. Viele hundert landhungerrnde Postbeamte sollten mit Kleingartenland versorgt werden.

In einigen Jahren schon entstanden durch die eifrige Tätigkeit der Mitglieder Kleingartenanlagen, die für die Düsseldorfer Verhältnisse als mustergültig bezeichnet werden können. Die Postverwaltung half in Anerkennung der bienenhaften Tätigkeit der Mitglieder dem Verein durch angemessene geldliche Unterstützungen. 50 deutsche Morgen oder 750.000 Quadratmeter werden heute von dem Verein bewirtschaftet. Der Verein hat neben der Wirtschaftlichkeit vor allem die Jugendpflege als einen seiner Hauptzwecke erkannt. Eine Wasseranlage, ein Jugendheim, ein Kinderspielplatz mit Planschbecken und Spielgeräten, sowie eine schöne Spielwiese zeugen von dem Weitblick, wie auch von dem ernstesten Willen des Vereins. Die dreißig Morgen große Anlage des Vereins am Fuße des Grafenbergs, zwischen Mörsenbroicher Weg und Graf-Recke-Straße gelegen, zählt täglich zu Hunderten von Düsseldorfer Bürgern, die sich an der Schönheit der Anlage durch ihren Besuch erfreuen.

Wunderschöne Wege mit reichlichem Blumenflor der Gärten, sowie viele Obstanpflanzungen sind die Lieblinge der Kleingärtner. Die Wege der Anlage sind von schon gut entwickelten Kirschbäumen als Allee eingefasst. Erholungsbedürftige Kinder von Volksschulen sind häufige Gäste des Vereins.

Der Verein ist einer der Begründer des Verbandes der Kleingartenvereine Düsseldorfs. Viel Gutes hat der Verein geschaffen und erblickt sein Ziel in der dauernden Erhaltung seiner Anlagen.

Kleingartenverein „Königsbusch“ e. V.

Ein Schleier von Romantik webt sich um dieses Wort. Wer seine Erinnerung um 10 Jahre zurückschweifen läßt, wird sich noch des alten Eichen- und Buchenwaldes erinnern können, der sich im Südosten des Stadtgebietes zwischen den Windungen der ruhig fließenden Düssel und dem Schienenstrang der Eisenbahn erstreckte. Allsonntäglich war dieser Wald, den der Volksmund „Königsbusch“ getauft hatte, das Ziel vieler Erholung und Ausspannung suchender Menschen, die auf dem grünen Moospolster im Schatten der hundertjährigen Bäume von den Mühen des Alltags ausruhten.

Aber bald griff in dieses Idyll die nüchterne Wirklichkeit mit harter Faust hinein. Während des Ruhrkampfes, als Brennmaterial immer schwieriger zu beschaffen waren, griff die notleidende Bevölkerung zur Selbsthilfe, und der prachtvolle Wald mußte das Opfer bringen. Baum um Baum fiel unter den wuchtigen Schlägen der Aexte, und bald war da, wo sich früher der stolze Wald erhob, ein tristes Dedland, das zu nichts mehr nütze schien. Ein Idyll war zerstört und schien unwiederbringlich verloren.

Doch wie weiland der Vogel Phönix aus seiner Asche zu neuem Leben erstieg, so sollte auch diese Stätte wieder aus ihren Trümmern zu neuem Leben erweckt werden. Tatkräftige Männer und Naturfreunde sahen in der Wüste ein Paradies verborgen und beschlossen, es zu erschließen.

Als die nötigen Vorarbeiten zur Erlangung des Geländes beendet waren, machten sich fleißige Hände daran, den Boden urbar zu machen. Baumstümpfe wurden gerodet, Löcher eingeebnet und die erste Saat dem neu erschlossenen Boden anvertraut. Zwischendurch fand man trotz der harten Arbeit noch Zeit, Besprechungen und Versammlungen abzuhalten, die am 17. Juli 1924 zur Gründung des Kleingartenvereins „Königsbusch“ e. V. führten.

In emsigem Schaffen arbeitete man weiter an den Aufbau der jungen Anlage, begann 1926 mit dem Bau eines Vereinshauses und mit der Anlage eines Spielplatzes für die sonnen- und lichterhungrige Jugend. Im Frühjahr 1927 konnte das Vereinshaus bereits seiner Bestimmung übergeben werden.

Unter der Leitung von Männern, die von selbstloser Hingabe und glühender Begeisterung für die Kleingartenbewegung erfüllt waren, wurde die Anlage zu dem, was sie heute ist, einer vorbildlichen Erholungsstätte für pflastermüde Großstädter.

Das alte Idyll „Königsbusch“ ist verschwunden und ein neues dafür entstanden. Genau wie einst suchen

viele hundert Menschen in seinem Zauber Erquickung und Labung. Genau wie einst erfreut man sich an den Gaben der Natur, die man nicht erst mühselig suchen muß, sondern die vorsorglich in den Gärten blühen und gedeihen. Blumen und Rosensträucher umsäumen die Wege und geben den Gartenhäuschen ein freundliches Gepräge.

Kleingärtnerverein Düsseldorf-Derendorf

Die Entstehung des Kleingartenvereins Düsseldorf-Derendorf ist der großen Not des Krieges zuzuschreiben. In den Jahren 1915 und 1916 wurde das Gelände zwischen der Roland-, Roß-, Kaiserswerther und Uerdinger Straße auf Veranlassung des städtischen Gartenamtes zum großen Teil mittels Pfluges umgebrochen, in kleine Gartenparzellen aufgeteilt und an Interessenten vergeben. Sehr viele Leute legten sich auf angrenzenden Parzellen unter Aufwendung von Geld und vieler Mühe Gärten an, um durch deren Ertragnisse ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Der Zweck des Vereins war Wahrung der gemeinsamen Interessen mit gegenseitiger Unterstützung in allen Gartenangelegenheiten. Dabei sollte aber auch die Vertretung der gemeinsamen Interessen bei Behörden beachtet werden.

Im März des Jahres 1920 schlossen sich zunächst die beiden Vereine „Reinhardswiesen“ und „Düsseldorf Nord“ zu einem Verein zusammen. Die Absicht war, den Wünschen der organisierten Schrebergärtner durch eine große geschlossene Masse mehr Nachdruck geben zu können. Der neue Verein erhielt den Namen „Schrebergartenverein Düsseldorf-Derendorf“. Die Folgezeit lehrte, daß dieser Gedanke sehr richtig war.

Einen schweren Rückschlag erhielten die beiden also dann noch bestehenden Vereine im Frühjahr 1920 durch die Auflegung der neuen Straße in der Lohe. Eine große Zahl Kleingärtner verloren hierdurch ihre in jahrelanger Arbeit kulturfähig gemachten Gärten und mußten an einer anderen Stelle angesiedelt werden, wo sie aufs neue durch Aufopferung und Zeit, Geld und vieler Mühe Brachland in kulturfähige Gärten umwandeln mußten.

Im Herbst des gleichen Jahres beabsichtigte die Stadtverwaltung auf dem Gelände zwischen Kaiserswerther-, Roßstraße und in der Lohe die Anlage eines Sportplatzes. Dank dem energischen Vorgehen des damaligen 1. Vorsitzenden Herrn Tomczak, und in Folge des geschlossenen Auftretens der Mitglieder und nicht zuletzt infolge der damaligen Geldknappheit wurde von dem Plane Abstand genommen.

Da diese große Gefahr nunmehr beseitigt war, konnte der Verein seine Arbeit friedlichen Zwecken widmen.

Endlich konnte der letzte der drei einzeln gegründeten Vereine im Oktober 1922 in den großen Verein aufgehen. Auch schlossen sich die Kleingärtner, die auf dem Gelände der „Annebill“ ihre Gärten haben, dem großen Verein an. Nunmehr bildeten die Kleingärtner von Derendorf eine einzige geschlossene Masse und konnten allen Fährnissen ruhig entgegensehen.

Vom organisatorischen Standpunkt ist noch erwähnenswert, daß der Verein sich dem Reichsverband der Kleingartenvereine Deutschlands anschloß. Auch wirkte er tatkräftig mit an der Gründung des Bezirksverbandes Düsseldorf, sowie des Provinzialverbandes Rheinland.

Aber nicht nur auf organisatorischem Gebiet hat der Verein seine Existenzberechtigung bewiesen, sondern er hat sich auch an allen in Düsseldorf veranstalteten Ausstellungen beteiligt. So erhielt er auch mehrere Auszeichnungen für die von seinen Mitgliedern ausgestellten Gartenerzeugnisse, darunter zwei Medaillen.

Wenn auch schon viel Gutes für die Derendorfer Kleingärtner erreicht worden ist, so fehlt dem ganzen Werke noch die Krönung. Es muß das Bestreben des Vereins sein, wenn die von ihm bearbeiteten Gärten nicht als Dauerkolonien erklärt werden können, dafür Sorge zu tragen, daß seinen Mitgliedern möglichst Dauergelände zugewiesen wird. Deshalb ist unser dringendster Wunsch an die Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden:

Schafft Dauerkolonien



**ERFOLG ...
BEGINNT BEIM
SAATGUT!**

Deshalb züchten wir für Sie:

- Traumhaft schöne Blumen
- Gesundes Gemüse für Gourmets
- PROFILINE Erfolgssorten der Gärtner
- **Neu: Resistente Gemüsesorten**
- Rasensamen • Blumenwiesen • Wildblumen

...damit der Garten mehr Freude macht!

Kiepenkerl-Pflanzenzüchtung
48348 Everswinkel • Postfach 1263 • Fax 0 25 82 / 670-270
Katalog- & Bezugsquellennachweis anfordern!

Gärten-Ordnung

für den

Schreiberplatz an der Hans Sachsstraße.

§ 1.

Die Gärten dürfen nur ihrem Zweck entsprechend, zum Nutz- oder Stiergartenbau benutzt werden. Das Halten und Züchten von Tieren innerhalb der Gärten ist untersagt. Hunde sind außerhalb der Einzelgärten an der Leine zu führen. Der Handel mit Getränken, Speisen, Zigarren usw. ist innerhalb der ganzen Anlage verboten.

§ 2.

Jeder Garteninhaber ist zur ordentlichen Unterhaltung seines Gartens, insbesondere auch zur Beseitigung samen tragenden Unkrautes verpflichtet. Die Wege, welche zu den Pö zellen führen, sind von den Pächtern, soweit ihre Parzellen daran grenzen, stets rein und frei von Gras und Unkraut zu halten, Gartenabgänge, Steine oder sonstiger Unrat dürfen nur an die dafür bestimmte Stelle gebracht werden.

Kommt der Pächter dieser Verpflichtung auch nach einmaliger Aufforderung seitens des Verpächters nicht nach, so wird die Instandsetzung des Weges auf seine Kosten seitens des Verpächters besorgt.

§ 3.

Gartenhäuschen und Lauben müssen so hergestellt werden, daß sie der Anlage nicht zur Unzierde gereichen. Angepflanzte lebende Hecken dürfen nicht höher als 1,20 Meter gehalten werden. Dichte Umfriedigungen von Brettern zc. dürfen nur mit Erlaubnis des Verpächters errichtet werden.

§ 4.

Jeder Garteninhaber ist zur gehörigen Rücksicht auf die Gartennachbarn, zur Schonung aller auf dem Terrain befindlichen Anlagen verpflichtet, auch für jeden durch seine Angehörigen oder Gäste verursachten Schaden selbst verantwortlich. Sobald sich ergibt, daß ein Pächter seinen Garten nicht gehörig in Ordnung hält oder Früchte und Geräte anderer Pächter sich aneignet, kann ihm die Pacht jederzeit ohne Entschädigung genommen werden.

§ 5.

Bei Endigung einer Pacht hat der Pächter feste Lauben, Schutzhäuser sowie alle Baum- und größere Strauchpflanzungen ohne Entschädigung seitens des Verpächters in dem Garten zu belassen.

Wird jedoch der Garten weiterverpachtet, so kann der Pachtnachfolger die Pflanzungen zc. gegen eine angemessene Entschädigung an den bisherigen Pächter übernehmen, deren Höhe in Ermangelung eines Einverständnisses durch eine von dem Verpächter hierzu ernannte Kommission auf Grund einer Schätzung festgesetzt wird.

§ 6.

Die Pächter sind verpflichtet, den zur Aufrechterhaltung der Gartenordnung getroffenen Anordnungen Folge zu leisten.

§ 7.

Jeder Pächter, der den Bestimmungen der Gartenordnung zuwiderhandelt oder den von der Verpächterin getroffenen Anordnungen innerhalb der ihm gestellten Frist nicht Folge leistet, ist verpflichtet, auf Verlangen des Verpächters den Garten sofort zu räumen.

Düsseldorf, den 19. April 1905.

Düsseldorfer Verein für Volksgesundheitspflege.

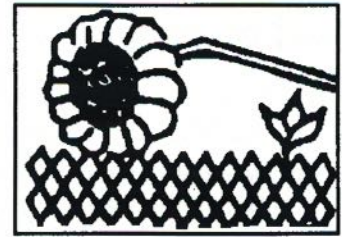
80 Jahre wird er nun der Stadtverband

und er sollte nicht ruh'n,
sich einzusetzen für die Gartenvereine
vereint sind wir stark, dann ist keiner alleine.

Viel Erfolg für die Zukunft
wünschen zugleich

die **Gartenfreunde vom Aderdeich**

Kleingärtnerverein
Aderdeich e.V.



gegründet 1950

Liebe Gartenfreunde,

DELVOS

gratuliert dem Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.
zum 80-jährigen Bestehen.

Damit Sie weiterhin so viel Freude an Ihren Gärten
haben, bieten wir Ihnen wie gewohnt

* hochwertige Mietwerkzeuge

* Qualitätsmarken wie Dolmar, Stihl, Sabo, etc.

* den richtigen Biß für Ihre Kettensäge und Reparaturservice für fast alle Maschinen

Flurstr. 79 * 40235 Düsseldorf * Tel. 0211 - 91 44 60

Allgemeine Bedingungen

unter denen die Stadt Düsseldorf Acker, Gärten
und Wiesen verpachtet.

1. Der Verpachtung wird eine Karte oder eine Handzeichnung zugrunde gelegt.
2. Für die angegebene Größe wird keine Gewähr geleistet; ein Mehr- oder Mindermaß ist zum Vor- oder Nachteil des Pächters.
3. Pächter hat alle vorherzusehenden und nicht vorherzusehenden Zu- und Unfälle, sie mögen Namen haben wie sie wollen, zu tragen. Für Hagelschlag, Mißwachs, Überschwemmungen oder andere Nachteile wird daher weder Entschädigung geleistet noch die Pacht nachgelassen.
4. Pächter ist verpflichtet, die Grundstücke als guter Landwirt oder Gärtner zu pflegen und zu bewirtschaften und nach Ablauf der Pachtzeit in dem Zustande zurückzugeben, in dem sie überliefert worden sind und zwar sofort nach der Ernte stoppellos.
5. Er ist weiter verpflichtet, streng darauf zu achten, daß den Grundstücken keinerlei fremdartige Lasten, keine Dienstbarkeiten, keinerlei Servituten, wie sie immer Namen haben mögen, aufgebürdet, oder daß ihre Grenzen verrückt oder verdunkelt werden. Wenn solche Anmaßungen vorkommen, muß er es der Verpächterin sofort anzeigen, widrigenfalls er für allen Schaden, der aus dem Verzuge oder der Unterlassung einer solchen Anzeige entstehen könnte, persönlich verantwortlich ist. Der Pächter haftet auch für die Erhaltung der vorhandenen oder anzubringenden Grenzsteine oder Grenzzeichen.
6. Die Grundstücke dürfen nur als Acker, Garten oder Wiese benutzt werden. Unterverpachtungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Verpächterin gestattet.
7. Die Stadt trägt alle auf das verpachtete Grundstück entfallenden Steuern und Lasten; den Pachtstempel trägt der Pächter.
8. Die Stadt ist berechtigt, den Pachtvertrag jederzeit ganz oder zum Teil und auch ohne Kündigungsfrist zu lösen, wenn und soweit sie die Grundstücke veräußern, selbst benutzen oder anders als landwirtschaftlich benutzen lassen will, oder wenn der Pächter irgend welchen Bedingungen des Pachtvertrages zuwiderhandelt. In diesem Falle erhält der Pächter unter Ausschluß jeder anderen Entschädigung die Jahrespacht, die auf die abgestandenen Grundstücke oder Grundstücksteile entfällt, zurück.
9. Die Pacht ist alljährlich im voraus am 11. November in kassenmäßiger Münze an das Einziehungsamt der Stadt Düsseldorf zu entrichten. Wird sie nicht spätestens innerhalb 14 Tagen nach Verfall gezahlt, so ist die Stadt berechtigt, den Pachtgegenstand nach ihrem Ermessen öffentlich oder unter der Hand anderweitig zu verpachten. Der Pächter bleibt dann aber trotzdem für die Dauer der mit ihm vereinbarten Pachtzeit der Stadt für jeden Ausfall verantwortlich, hat dagegen auf einen etwa erzielten Mehrertrag keinen Anspruch.

HAANER GARTENHAUS



Jetzt genehmigt:
Gerätehaus C 3-5, Düsseldorf

ROSENTHAL HOLZHAUS



Kostengünstig:
Vereinsheime in allen Größen

HAANER GARTENHAUS



Bewährt und preiswert:
Gartenlauben von 12 bis 24qm

Kostenlose Informationen anfordern von Holzbau Rolf Rosenthal
Dieselstraße 1, 42781 Haan, Tel 02129-93970, Fax 02129-939718, mailbox@rosenthal-holzhaus.de

Zamek

Suppen · Soßen · Spezialitäten

Mit Zamek fängt die Mahlzeit an!

Zamek Nahrungsmittelfabriken, Düsseldorf · Dresden

www.zamek.de

**Wir gratulieren dem
Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e. V.
zum Jubiläum.**



BILKER GARTENCENTER GmbH

Fleher Straße 121/Ecke Südring · Telefon 9 30 45 28 · Fax 9 17 92 38

*Spekulation No
"Am Zoo"*

Besondere Bedingungen.

8)

Die Pachtzeit beginnt am *11. Nov. 1935* 19... und endet am 10. November 19..., wenn der Pächter bis zum 1. Mai 19... schriftlich kündigt. Kündigt er zu dem genannten Zeitpunkt nicht, so läuft der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr weiter und zwar so lange, bis der Pächter vor dem 1. Mai zum 10. November des jeweiligen Jahres kündigt.

Der Stadt Düsseldorf steht das gleiche Kündigungsrecht ohne irgend welche Entschädigungspflicht zu, unbeschadet der ihr nach Ziffer 8 jederzeit zustehenden Berechtigung der Zurücknahme der Pachtgrundstücke oder Teilen von ihnen gegen die in derselben Ziffer festgesetzte Entschädigung.

Unter den vorstehenden allgemeinen und besonderen Bedingungen verpachtet die Stadt Düsseldorf, vertreten durch den von dem Herrn Oberbürgermeister besonders hierzu ermächtigten

Direktor Bernhard Gerlach..... zu Düsseldorf

dem Herrn *Ant. Dinkel, 70 Kling.*

be... in beiliegender Zeichnung rot umränderte..., in der Bemerkung *"Am Zoo"*

F..... belegene... Grundstück... Parzellen Nr.....

..... groß rund *8070 qm*

gegen einen Pachtpreis von jährlich..... RM, in Buchstaben

Das verpachtete Grundstück ist nicht als Kleingarten im Sinne des Kleingartengesetzes verpachtet, sondern nur als Kartoffel- und Gemüseland.

Die Errichtung von Wohnlauben ist nicht gestattet.

Die Pacht wird errechnet nach den Pachtätzen, die jeweils von dem Herrn Oberbürgermeister für Kleingärten festgesetzt sind; sie beträgt zurzeit..... RM je qm.

"Am Zoo"

Gegenwärtiger Vertrag ist einfach ausgefertigt und von den beiden Vertragsschließenden nach vorheriger Genehmigung vollzogen. Pächter erhält eine Vertragsabschrift.

Düsseldorf, den *5. Juli* 19 *35* Düsseldorf, den *5. Juli* 19 *35*

Der Pächter
Der Verpächter
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage:

Direktor.

Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

MERKBLATT FÜR KLEINGÄRTNER

1. Die Stadt Düsseldorf verpachtet Kleingartenland.
2. Der Kleingarten dient der kleingärtnerischen Nutzung und der Erholung. Der Anbau von Gartenerzeugnissen ist gesetzlich vorgeschrieben.
 - a) Bei der Grundbepflanzung des Kleingartens mit Obstgehölzen (Hoch-, Halbstamm und Büschen) ist der Bepflanzungsplan der Verpächterin zu beachten. Bäume und Sträucher, die mehr als 6 m hoch und mehr als 4 m breit werden, sowie Nadelgehölze, die mehr als 2 m Höhe erreichen, sind nicht erlaubt. Die Grenzabstände gemäß § 41 Nachbarschaftsgesetz NW sind unbedingt einzuhalten.
 - b) Eine Einfriedigung von Einzelgärten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin. Die Einzäunung innerhalb einer Anlage muß einheitlich erfolgen. Maschendrahtzäune (Kunststoff ummantelt) dürfen höchstens 80 cm hoch sein.
3. Gartenlauben sind in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die Firsthöhe darf 3,80 m und die Traufhöhe 2,20 m nicht überschreiten.
 - a) Mit der Errichtung der Laube darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Genehmigung der Verpächterin (Gartenamt) vorliegt. Evtl. Laubenan- oder umbauten (bei kleineren Lauben), das Aufstellen von Rankgerüsten, Pergolen, Wasserbecken, Brunnen, Mauern u.a. bedarf der schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.
 - b) Anträge zu a) sind in 2-facher Ausfertigung mit Angaben über das Baumaterial, Skizzen über Grundriß sowie Ansicht der Gebäudeteile (mit Türen und Fenstern) und genauen Maßangaben über den Vereinsvorstand an den Stadtverband einzureichen.
4. Der Pächter ist verpflichtet, den Kleingarten in gutem Zustand zu halten, Schäden zu ersetzen, die von ihm oder seinen Angehörigen verursacht worden sind, alle nach § 906 BGB unzulässigen Beeinträchtigungen der Nachbargrundstücke zu unterlassen, anfallende Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen, pflanzliche Rückstände zu kompostieren.
5. Dem Pächter sind nicht erlaubt
 - a) die Laube dauernd zu bewohnen,
 - b) Wassertoiletten und Sickergruben anzulegen (Torf-, Camping-, Rindenmulchtoiletten sind erlaubt),
 - c) innerhalb des Kleingartens Tiere zu halten (zur Bienenhaltung ist die schriftliche Zustimmung des Gartenamtes einzuholen),
 - d) innerhalb der Kleingartenanlage Schußwaffen zu gebrauchen,
 - e) innerhalb des Kleingartens Schornsteine, Grillplätze oder offene Kamine zu errichten,
 - f) den Kleingarten gewerbsmäßig zu nutzen,
 - g) das verpachtete Gelände mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder als Parkplatz zu benutzen,
 - h) innerhalb des Kleingartens einen Fernsprechan-schluß installieren zu lassen.
6. Ohne Zustimmung des Verpächters (Garten-, Friedhofs- und Forstamt) errichtete Gartenlauben und Anbauten und sonstiges sind auf Verlangen zu beseitigen.
7. Im Falle der Aufgabe des Kleingartens ist dieser an den Stadtverband zurückzugeben. Die zu zahlende Entschädigung für den Aufwuchs und die Laube wird vom Fachberater des Stadtverbandes festgestellt. Der ermittelte Entschädigungsbetrag, wie er sich nach der Schätzung gemäß den geltenden Richtlinien für die Wertermittlung ergibt, ist für Verkäufer, Käufer, Vereinsvorstand und Stadtverband verbindlich; Nebenabreden sind nicht zulässig.
8. Bei Verstößen gegen vertragliche Regelungen ist der Stadtverband gemäß den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes zur Kündigung berechtigt. Die Beseitigung von Mängeln wird auf Kosten des ausscheidenden Pächters vorgenommen, sofern dieser trotz schriftlicher Abmahnung nicht für Abhilfe sorgt.
9. Den Beauftragten des Stadtverbandes und des Verpächters ist zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Zutritt zu den Kleingärten gestattet.

Stadtverband Düsseldorf der Kleingärtner e.V.

Allgemeine Bedingungen

für die

Verpachtung der Einzelgrundstücke des Preussischen Staatsnebenfonds „Bergischer Schulfonds“

1923.

Pachtzeit.

§ 1.

Das Pachtjahr läuft vom 1. Oktober bis zum 1. Oktober, sofern es nicht in den besonderen Verpachtungsbedingungen anders festgesetzt wird.

Der neu eintretende Pächter kann jedoch beim Beginn seiner Pachtzeit die Überlassung der Grundstücke, die von dem Pachtvorgänger mit Kartoffeln oder anderen Hackfrüchten bestellt sind, nicht vor dem 15. Oktober verlangen.

Eine Verlängerung des Pachtvertrages über die in den besonderen Verpachtungsbedingungen bestimmte Zeit hinaus findet ohne ausdrückliche schriftliche Erklärung der Vertragsschließenden nicht statt.

Pachtgegenstand. Gewährung.

§ 2.

Verpachtet sind nur die in den besonderen Verpachtungsbedingungen ausdrücklich benannten Grundstücke des Bergischen Schulfonds. Der Pächter hat die Pachtgegenstände mit den Maßgaben des § 4 in dem Zustande zu übernehmen, in dem sie sich zur Zeit der Übergabe befinden.

Es wird weder bei der Übergabe, noch während der Pachtzeit für das Maß, den Ertrag, die Tauglichkeit oder die sonstige Beschaffenheit der Pachtgegenstände Gewähr geleistet, wenn auch darauf bezügliche Angaben, z. B. hinsichtlich der Kulturarten der Grundstücke, gemacht sind. Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung des Bergischen Schulfonds für Mängel der Pachtgegenstände oder für daran haftende Rechte Dritter, mögen sie beim Pachtbeginn vorhanden gewesen oder später entstanden sein. Der Pächter verzichtet in allen diesen und allen anderen Beziehungen auf die in den §§ 536 bis 539 und 541 bis 543 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewährten Befugnisse.

Übergabe.

§ 3.

Eine örtliche Überweisung der Pachtstücke findet nur dann statt, wenn der Pächter sie binnen acht Tagen nach Erteilung des Zuschlages oder nach Mitteilung der Genehmigung des Vertrages bei dem Rentamt des Bergischen Schulfonds ausdrücklich beantragt; sie wird alsdann durch eine von der Regierung oder dem Rentamt des Bergischen Schulfonds zu bezeichnende Person bewirkt. Andernfalls gilt die Übergabe als mit Beginn des ersten Tages der Pachtzeit erfolgt.

Auseinandersetzung mit dem Pachtvorgänger.

§ 4.

Der Bergische Schulfonds übereignet dem Pächter seine Ansprüche an den abziehenden Pächter auf Ersatz von Schäden und Herstellung des ordnungsmäßigen Zustandes, soweit ihm diese Pflichten gesetzlich oder vertragsmäßig obliegen, ohne dafür eine Vertretung zu übernehmen. Andererseits ist der Pächter, indem er in dieser Beziehung die Obliegenheiten des Bergischen Schulfonds übernimmt, verpflichtet, den abziehenden Pächter wegen dessen Ansprüche an das Inventar aus eigenen Mitteln und ohne Beihilfe des Bergischen Schulfonds zu befriedigen.

Pachtzins.

§ 5.

Den jährlichen Pachtzins hat der Pächter in zwei gleichen Teilen am 1. Mai und am 1. Oktober jeden Jahres, für das letzte Halbjahr der Pachtzeit jedoch schon am 1. Juli des letzten Pachtjahres, auf seine Gefahr und Kosten in Reichswährung an das Staatliche Rentamt des Bergischen Schulfonds in Düsseldorf oder an jede andere Kasse zu entrichten, die von der Regierung später bestimmt werden sollte.

Der Einwand der Aufrechnung ist ebensowenig wie die Zurückbehaltung des Pachtzinses dem Pächter gestattet.

Benutzung.

§ 6.

a) Der Pächter hat die Pachtgegenstände in gemeingewöhnlicher Weise den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundzügen und ihrer Bestimmung als Acker-, Garten-, Wiesen-, Weide- usw. Land entsprechend in der Art zu benutzen, daß ihr Ertrag nicht erschöpft, sondern nach Möglichkeit erhöht wird.

b) Er darf bei Vermeidung einer Vertragsstrafe von 50 RM. für jedes angefangene J. ohne die schriftliche Erlaubnis der Regierung keine Aenderungen in der wirtschaftlichen Bestimmung der Pachtgrundstücke vornehmen.

c) Er muß bei Vermeidung des Schadenersatzes die Pachtgrundstücke, insbesondere Gärten, Acker, Wiesen, regel- und ordnungsmäßig düngen und ihnen jedenfalls auch für die Ernte des letzten Pachtjahres eine nach dem Ermessen der Regierung oder des Rentamts des Bergischen Schulfonds völlig genügende Düngung zuteil werden lassen.

d) Die Jagd auf den Pachtgrundstücken steht dem Pächter nicht zu.

Erhaltung des Besitzstandes.

§ 7.

Der Pächter ist dafür verantwortlich, daß das Pachtgrundstück in seinen Grenzen nicht beeinträchtigt und nicht von Unbefugten zu Übergängen, Überfahrten, Triftwegen und dergleichen benutzt wird. Er hat Zuwiderhandelnden ein Verbot zuteil werden zu lassen, und jede Uebertretung im Wiederholungs-falle dem Rentamt des Bergischen Schulfonds anzuzeigen.

Die Entnahme irgend welcher Bestandteile aus den Pachtgrundstücken oder andere Bodenveränderungen sind verboten. Pächter hat alle Anträge von Bergbautreibenden usw. wegen Schürfung, Anlage von Halden, Schächten, Bohrlöchern und dergleichen an das Rentamt des Bergischen Schulfonds zu verweisen und darf ohne schriftliche Genehmigung der verpachtenden Behörde keinerlei Bergbauarbeiten oder andere Veränderungen an den Bodenverhältnissen des Grundstücks gestatten, bei eigener Verantwortlichkeit für entstehende Schäden und Minderwerte.

Auch muß Pächter darauf achten, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt und unterhalten werden, von denen voranzusehen ist, daß sie eine unzulässige Einwirkung auf das Pachtgrundstück haben werden. Er hat von solchen Anlagen oder von einer ihm bekannt werdenden Absicht, solche Anlagen herzustellen, ungesäumt dem Rentamt des Bergischen Schulfonds Anzeige zu erstatten.

Unterhaltung der Gräben usw.

§ 8.

Die zu dem Pachtgrundstück gehörenden Gräben, Wege, Brücken, Siele, Drainage-Anlagen, Baum-, insbesondere Obstbaum-Pflanzungen, Umfriedigungen, Grenzmale usw. sind von dem Pächter auf seine Kosten in gehörigen Zustand zu setzen, in solchem zu erhalten und bei Beendigung des Pachtverhältnisses abzuliefern. Mängel oder Vernachlässigungen, die der Pächter in dieser Beziehung sich sollte zuschulden kommen lassen und die er nicht selbst auf erfolgte Aufforderung ungesäumt beseitigt, kann die verpachtende Behörde nach ihrer Wahl entweder auf seine Kosten abstellen lassen oder mit einer von der Regierung festzusetzenden Geldstrafe bis zu 50 RM. ahnden. Pächter entragt ausdrücklich der Einrede, daß die vorgedachten Anlagen ihm nicht in einem ordnungsmäßigen Zustande überliefert worden seien. Er ist verbunden, wegen der Art und Weise der Instandhaltung der vorgedachten Anlagen den Anweisungen der Regierung oder des Rentamts des Bergischen Schulfonds unbedingt Folge zu leisten; dies gilt auch für die Behandlung des Grabenauswurfs.

Übernahme der Gefahr. Wildschaden.

§ 9.

Ist der Pächter durch höhere Gewalt oder durch einen nicht in seiner Person liegenden Grund zur Ausübung seines Nutzungsrechts ein ganzes Jahr hindurch oder länger völlig außerstande gesetzt worden, so ist er für diese Zeit von der Entrichtung des Pachtzinses befreit.

Im übrigen hat der Pächter alle Gefahr zu tragen. Er kann daher auch wegen solcher Umstände, durch die der vertragsmäßige Gebrauch und Fruchtgenuß aufgehoben oder gemindert wird, weder Befreiung von der Entrichtung des Pachtzinses oder eines Teiles von diesem, noch Schadenersatz verlangen.

Auf Entschädigung für Wildschaden aus staatlichen Mitteln verzichtet der Pächter.

Abtretung zu öffentlichen und staatlichen Zwecken.

§ 10.

Sollte das verpachtete Grundstück während der Pachtzeit ganz oder teilweise zur Erfüllung öffentlicher oder staatlicher Zwecke gebraucht werden, steht der Regierung frei, nach ihrer Wahl zu jeder Zeit und ohne vorherige Kündigung entweder das Pachtverhältnis gänzlich aufzuheben oder Teile des Pachtgrundstücks aus der Pacht herauszunehmen. Der Pachtzins kommt in ersterem Falle vom Tage der Aufhebung ab ganz, im letzteren vom Tage der Herausnahme ab mit dem Teilbetrage in Fortfall, der nach dem Größenverhältnisse des ganzen Pachtgrundstücks zu dem herausgenommenen Teile auf diesen entfällt.

Daneben werden dem Pächter, wenn die Aufhebung oder Herausnahme im Laufe eines Pachtjahres geschieht, die ihm seit der letzten Ernte erwachsenen Saat- und Bestellungskosten mit Ausschluß des Wertes des aufgetragenen Düngers nach der Schätzung eines von der Regierung zu bestimmenden Sachverständigen vergütet. Die Regierung wird, wenn es nach ihrem Ermessen angängig ist, die Aufhebung der Pacht oder die Herausnahme von Teilen des Pachtgrundstücks aus der Pacht mit dem Ablauf eines Pachtjahres eintreten und eine angemessene Ankündigungsfrist vorhergehen lassen.

Was als öffentlicher oder staatlicher Zweck im vorstehenden Sinne anzusehen ist und ob das Pachtstück oder ein Teil von diesem zu einem solchen gebraucht wird, unterliegt in jedem einzelnen Falle lediglich dem Befinden der Regierung. (Siehe jedoch §§ 11 und 12.)

§ 11.

Veräußerungen.

Als staatlicher Zweck im Sinne des § 10 gilt auch die Veräußerung des Pachtstückes oder eines Teiles von diesem. — Für den Fall, daß bei einer Veräußerung die Regierung von den ihr im § 10 vorbehaltenen Befugnissen keinen Gebrauch machen sollte, wird die Haftung des Bergischen Schulfonds aus dem § 571, Abf. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen.

§ 12.

Auseinandersetzungen und Ablösungen.

Als öffentliche oder staatliche Zwecke im Sinne des § 10, Abf. 1 sind ferner alle die verpachteten Grundstücke betreffenden Auseinandersetzungen, insbesondere Um- und Zusammenlegungen, Aufhebung von Gemeinheiten, sowie Ablösung von Dienstbarkeiten zu Gunsten und zu Lasten der Pachtgegenstände und von Reallasten, mögen sie im Wege des geordneten Verfahrens oder des Vergleichs durchgeführt werden, anzusehen. — Sollte die Regierung in solchen Fällen von den ihr im § 10 vorbehaltenen Befugnissen keinen Gebrauch machen, hat der Pächter die betreffenden Verfahren sich auch ohne seine Zuziehung in der Art gefallen zu lassen, daß seine Rechte und Pflichten auf die dem Staate zufallende Abfindung und wenn diese ein Kapital ist, auf die davon mit jährlich vier v. Hundert zu berechnenden Zinsen übergehen, weitere Entschädigungsansprüche oder Befugnisse aus Anlaß der Verfahren ihm aber nicht zustehen.

§ 13.

Sicherheitsleistung.

Zur Sicherheit für die gehörige Erfüllung der Pachtverbindlichkeiten einschließlich Schäden, Strafen, Kosten und Verzugszinsen hat Pächter auf Verlangen der Regierung entweder einen nach deren Ermessen sicheren selbstschuldnerischen Bürgen oder ein jederzeit verwertbares Pfand im Werte des Jahrespachtzinses zu bestellen. Über die Art des Pfandes und dessen Verwertung zur Befriedigung des Staates entscheidet die Regierung allein.

Wird das Pfand während der Pachtzeit ganz oder zum Teil eingezogen, hat Pächter es bis zur früheren Höhe zu ergänzen.

Kommt Pächter diesen Verbindlichkeiten auf Anfordern nicht binnen vier Wochen nach, ist die Regierung berechtigt, das Pachtverhältnis sofort aufzulösen, ohne daß dem Pächter deshalb Entschädigungsansprüche zustehen.

§ 14.

Abtretung und Unterverpachtung.

Der Pächter darf ohne Einwilligung der Regierung weder die Pacht ganz oder zum Teil an einen Dritten abtreten, noch alle oder einzelne Pachtstücke unterverpachten.

Sofern eine Unterverpachtung von Flächen auf vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtung erfolgt, unterliegt die Höhe des Pachtzinses für diese Flächen der Genehmigung der Regierung.

§ 15.

Aufsichtsführung.

Die von der Regierung mit der Aufsicht über die Pachtstücke und über die Erfüllung der Verpflichtungen des Pächters beauftragten, sowie überhaupt die der Beaufsichtigung der Pachtstücke durch die Behörden betrauten Personen — insbesondere der Vorsteher des Rentamts des Bergischen Schulfonds in Düsseldorf — sind jederzeit befugt, die Pachtstücke zu betreten. Der Pächter ist verpflichtet diesen Personen jede für die gedachte Aufsicht usw. erforderliche Auskunft zu erteilen.

§ 16.

Vorzeitige Aufhebung der Pacht aus in der Person des Pächters liegenden Gründen.

Wenn der Pächter

- a) stirbt oder
- b) durch Zwangsvollstreckung in Anspruch genommen oder an der eigenen Vermögensverwaltung behindert wird, oder
- c) seinen Wohnsitz oder Aufenthalt in solcher Weise aufgibt, daß er nach dem Ermessen der Regierung das Pachtgrundstück nicht mehr ordnungsmäßig bewirtschaften kann, oder

d) vier Wochen nach der Fälligkeit mit der Zahlung des Pachtzinses im Rückstande sich befindet, oder

e) gegen die übrigen Pachtverbindlichkeiten verstößt, oder

f) vor oder während der Ausbietung, auf Grund deren ihm der Zuschlag erteilt worden ist, andere durch Androhung eines Nachteils oder durch Zusicherung oder Gewährung eines Abstandsgeldes oder irgend eines sonstigen Vorteils vom Mitbieten oder Weiterbieten abgehalten hat, mag dies von ihm selbst oder durch Mittelspersonen geschehen sein, die mit seinem Wissen und Willen gehandelt haben,

kann die Regierung unbeschadet ihrer übrigen Ansprüche, zu jeder Zeit ohne an eine Frist zur Geltendmachung gebunden und zu einer vorherigen Mahnung oder Kündigung verpflichtet zu sein, den Pachtvertrag aufheben.

Die in den Fällen dieses Paragraphen — mit Ausnahme des Falles zu a — und im Falle des § 13 notwendig werdende anderweitige Verpachtung der Pachtgegenstände geschieht auf Kosten des Pächters und dergestalt auf seine Gefahr, daß er für einen etwa entstehenden Pachtausfall bis zum Ablauf seiner vertragsmäßigen Pachtzeit aufzukommen, an einer Mehrpacht aber nicht teilzunehmen hat.

Die Kündigungsbefugnis der Erben des Pächters ist ausgeschlossen.

§ 17.

Verwendungen usw.

Der Pächter kann für Verwendungen auf den Pachtgegenstand, auch für notwendige und genehmigte, keine Vergütung fordern, sofern sie ihm nicht schriftlich ausdrücklich zugesichert worden ist; über die Zusicherung hinaus findet ein Entschädigungsanspruch selbst dann nicht statt, wenn die Pacht vor Ablauf der bedungenen Zeit aus irgend einem Grunde geräumt werden muß. Insbesondere wird auch bei Räumung der Pacht für Düngung und Bestellung der Pachtgrundstücke dem Pächter keinerlei Vergütung gewährt, unbeschadet der Bestimmungen in den §§ 10, 11 und 12.

Auf das Zurückbehaltungsrecht und das gesetzliche Pfandrecht an allen oder einzelnen Pachtgegenständen leistet der Pächter Verzicht.

§ 18.

Vertragsform.

Die Versteigerungsverhandlung nebst diesen ihr angehefteten allgemeinen Bedingungen, sowie die über die Zuschlagserteilung aufgenommene amtliche Aufzeichnung gelten als Pachtvertrag zwischen dem Bergischen Schulfonds und dem Pächter.

§ 19.

Lasten u. Abgaben.

Der Bergische Schulfonds trägt die auf den verpachteten Grundstücken haftenden Grundabgaben und die auf sie entfallenden öffentlichen Lasten jeder Art.

Dagegen zahlt Pächter für die Dauer der Pachtzeit neben der Pacht einen jährlichen Lastenbeitrag zur Deckung sämtlicher auf die Grundstücke entfallenden Reichs- und Staatssteuern sowie Lasten, samt allen für die Pachtstücke zur Hebung kommenden kommunalen Lasten einschließlich der Landwirtschaftskammer-Beiträge. Der Beitrag wird von der verpachtenden Behörde berechnet und gleichzeitig mit dem Pachtzins eingezogen.

§ 20.

Meliorationen auf Kosten des Staates.

Erfolgt eine Melioration der Pachtgrundstücke auf Kosten des Bergischen Schulfonds, ist Pächter verpflichtet, deren Ausführung ohne Anspruch auf Entschädigung dafür zu dulden, die Meliorationseinrichtungen zu unterhalten und das Anlagekapital für die Melioration mit 6 v. H. vom Tage der Fertigstellung ab zu verzinsen. Diesen Verpflichtungen kann er sich nur durch Aufgabe der Pachtung mit Ende des Kalenderjahres, in dem die Ausführung der Melioration erfolgt, entziehen.

§ 21.

Verpachtungskosten.

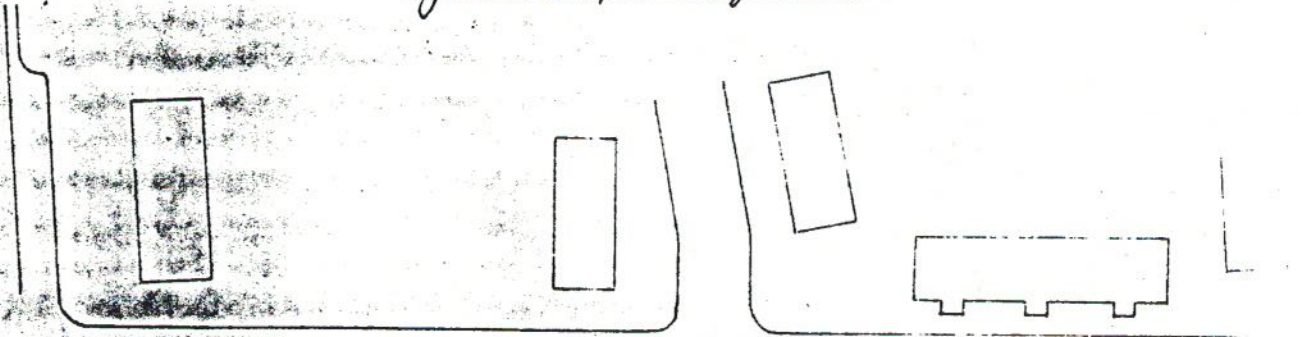
Die Kosten der Verpachtung, insbesondere der Übergabe, etwa nötiger Vermessung, Vorkziehung der Verpachtungsurkunde, Abhaltung der Verpachtungstermine und ihrer Bekanntmachung, sowie des Stempels, trägt der Bergische Schulfonds. Dagegen zahlt Pächter, nachdem ihm der Zuschlag erteilt oder die Genehmigung des Vertrages mitgeteilt ist, einen einmaligen mit der erstfälligen Pachttrate zu entrichtenden Verwaltungskostenzuschlag von 5% des Jahrespachtzinses.

Allgemeine Bedingungen

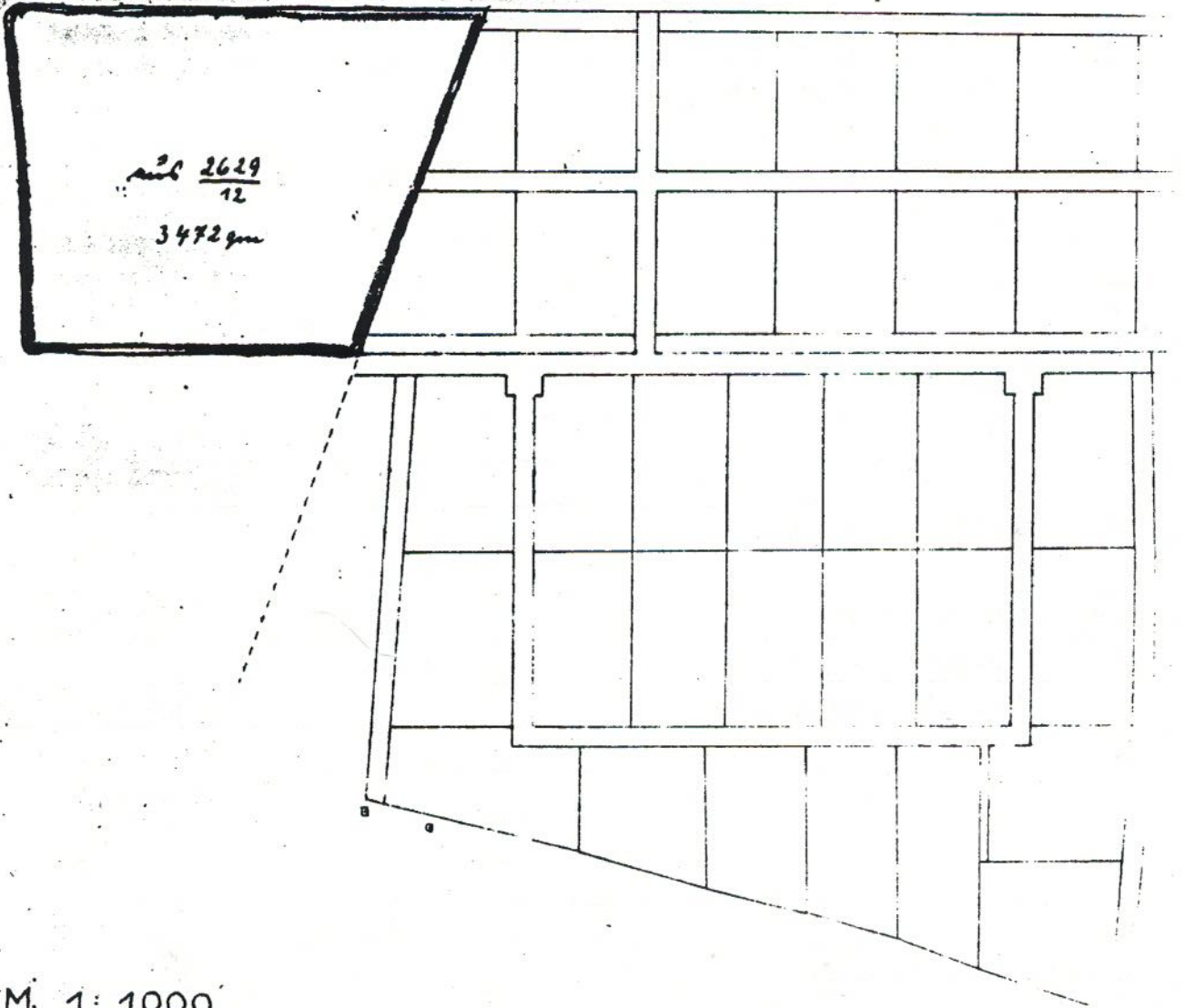
unter denen die Stadt Düsseldorf Acker, Gärten und Wiesen verpachtet.

1. Der Verpachtung wird eine Karte oder eine Handzeichnung zugrunde gelegt.
2. Für die angegebene Größe wird keine Gewähr geleistet; ein Mehr- oder Mindermaß ist zum Vor- oder Nachteil des Pächters.
3. Pächter hat alle vorherzusehenden und nicht vorherzusehenden Zu- und Unfälle, sie mögen Namen haben wie sie wollen, zu tragen. Für Hagelschlag, Mißwachs, Überschwemmung oder andere Nachteile wird daher weder Entschädigung geleistet noch die Pacht nachgelassen.
4. Pächter ist verpflichtet, die Grundstücke als guter Landwirt oder Gärtner zu pflegen und zu bewirtschaften und nach Ablauf der Pachtzeit in dem Zustande zurückzugeben, in dem sie überliefert worden sind und zwar sofort nach der Ernte stoppellos.
5. Er ist weiter verpflichtet, streng darauf zu achten, daß den Grundstücken keinerlei fremdartige Lasten, keine Dienstbarkeiten, keinerlei Servituten, wie sie immer Namen haben mögen, aufgebürdet, oder daß ihre Grenzen verrückt oder verdunkelt werden. Wenn solche Anmaßungen vorkommen, muß er es der Verpächterin sofort anzeigen, widrigenfalls er für allen Schaden, der aus dem Verzuge oder der Unterlassung einer solchen Anzeige entstehen könnte, persönlich verantwortlich ist. Der Pächter haftet auch für die Erhaltung der vorhandenen oder anzubringenden Grenzsteine oder Grenzzeichen.
6. Die Grundstücke dürfen nur als Acker, Garten oder Wiese benutzt werden. Der Pächter ist verpflichtet, seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf Anforderung der Stadt nur in Düsseldorf abzusetzen. Unterverpachtungen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Verpächterin gestattet.
7. Die Stadt trägt alle auf das verpachtete Grundstück entfallenden Steuern und Lasten; den Pachtstempel trägt der Pächter.
8. Die Stadt ist berechtigt, den Pachtvertrag jederzeit ganz oder zum Teil und auch ohne Kündigungsfrist zu lösen, wenn und soweit sie die Grundstücke veräußern, selbst benutzen oder anders als landwirtschaftlich benutzen lassen will, oder wenn der Pächter irgend welchen Bedingungen des Pachtvertrages zuwiderhandelt. In diesem Falle erhält der Pächter unter Ausschluß jeder anderen Entschädigung die Jahrespacht, die auf die abgestandenen Grundstücke oder Grundstücksteile entfällt, zurück.
9. Die Pacht ist alljährlich im voraus am 11. November in kassenmäßiger Münze an das Einziehungsamt der Stadt Düsseldorf zu entrichten. Wird sie nicht spätestens innerhalb 14 Tagen nach Verfall gezahlt, so ist die Stadt berechtigt, den Pachtgegenstand nach ihrem Ermessen öffentlich oder unter der Hand anderweitig zu verpachten. Der Pächter bleibt dann aber trotzdem für die Dauer der mit ihm vereinbarten Pachtzeit der Stadt für jeden Ausfall verantwortlich, hat dagegen auf einen etwa erzielten Mehrertrag keinen Anspruch.
10. Pächter hat auf Verlangen einen der Stadt genehmen Bürgen oder sonst eine ihr genügend erscheinende Sicherheit zu stellen. Der etwa gestellte Bürge hat für die von dem Pächter übernommenen Verpflichtungen als Selbstschuldner einzutreten.
11. Der Verpächterin bleibt es überlassen, den Pachtvertrag durch einen Notar beurkunden zu lassen. Die Kosten der Beurkundung oder die eines Vertrages unter Privatunterschrift trägt der Pächter allein. Wird der Pachtgegenstand verpachtet, so fallen dem Pächter auch die Kosten der erforderlichen Bekanntmachungen allein oder bei mehreren Pachtgegenständen im Verhältnis der Pacht zur Last.

Geme. Wirtshaus, Plan 1.



Hingelz-Küche



M. 1: 1000

Vorstände des Stadtverbandes von 1928 bis 2001

23.03.1928	Richard Rond'e (Werklehrer)	1. Vorsitzender
	Wilhelm Belz (Wiesenbaumeister)	
	Hermann Grunow (Techniker)	
30.01.1931	Hermann Grunow	ausgesch.
	Wilhelm Belz	wiedergew.
	Martin Bender (Vermessungsoberschr.)	
29.01.1932	Richard Rond'e	wiedergew.
26.01.1934	Kompletter Vorstand ausgeschieden	
	Vom Amtsgericht bestellt:	
	Heinrich Mergelsberg (Apotheker)	1. Vorsitzender
	Wilhelm Lückel (Kaufmann)	
	Paul Wittenbecher (Kaufmann)	
17.03.1934	Wilhelm Lückel	ausgesch.
	Paul Wittenbecher	ausgesch.
	Heinrich Mergelsberger	Stadtgruppenführer
10.10.1936	Heinrich Mergelsberger	ausgesch.
	Wilhelm Habermehl	Stadtgruppenführer
	(Stadtvermessungsinspektor)	
26.10.1940	Wilhelm Habermehl	Stadtgruppenführer
	Paul Wittenbecher	Stellvertreter
1946	Wilhelm Habermehl	ausgesch.
	Paul Wittenbecher	ausgesch.
15.01.1946	Eberhard Ruhnau	1. Vorsitzender
19.12.1947	August Langner (?)	ausgesch.
	Max Fischer (Justizinspektor)	2. Schriftführer
16.05.1949	Adolf Oberthür (?)	ausgesch.
	Walter Wollschläger (kaufm. Ang.)	2. Vorsitzender
	Eberhard Ruhnau	wiedergew.
	Gerhard Wilde	wiedergew.
	Max Fischer	wiedergew.
01.06.1954	Walter Wollschläger	ausgesch.
31.10.1954	Paul Schöneis (Rentner)	
26.10.1960	Max Fischer	ausgesch.
	Heinrich Kaster (Bankbeamter)	2. Schriftführer
	Paul Schöneis	1. Vorsitzender
	Eberhard Ruhnau	2. Vorsitzender
	Gerhard Wilde	

Vorstände des Stadtverbandes von 1928 bis 2001

14.01.1964	Paul Schöneis		1. Vorsitzender
	Eberhard Ruhnau		2. Vorsitzender
	Gerhard Wilde		1. Kassierer
	Günter Gartz		1. Schriftführer
16.12.1965	Günter Gartz		1. Vorsitzender
	Willi Handlos		1. Kassierer
	Rudi Müller		2. Vorsitzender
	Herbert Goller		1. Schriftführer
16.01.1969	Rudi Müller	ausgesch.	
	Herbert Goller		2. Vorsitzender
	Gerhard Dolch (Reg.-Amtmann)		1. Schriftführer
08.06.1984	Willi Handlos	ausgesch.	
	Gerhard Dolch	ausgesch.	
	Elmar Deutsch (Bankkfm.)		1. Kassierer
	Gertrud Braun (Bankkfr.)		1. Schriftführerin
05.12.1989	Herbert Goller	ausgesch.	
	Willi Bongartz (Verlagskfm.)		2. Vorsitzender
04.09.1990	Günter Gartz	ausgesch.	
	Willi Bongartz		1. Vorsitzender
	Hans-Willi Eichenberg (Beamter)		2. Vorsitzender
10.09.1991	Gertrud Braun	ausgesch.	
	Christa Schreier		1. Schriftführerin
16.03.1993	Christa Schreier	ausgesch.	
	Gudrun Piper		1. Schriftführerin
10.10.1995	Elmar Deutsch	verstorben	
21.08.1996	Wilhelm Bongartz	ausgesch.	
	Hans-Willi Eichenberg	ausgesch.	
	Gudrun Piper	ausgesch.	
	Peter Vossen (Soldat)		1. Vorsitzender
	Monika Schuierer (Postang.)		2. Vorsitzende
	Helmut Naust (Chemikant)		1. Schriftführer
15.01.1997	Richard Lippel (Rentner)		1. Kassierer
19.07.1999	Monika Schuierer	ausgesch.	
	Helmut Naust	ausgesch.	
	Johann Thelen (Rentner)		2. Vorsitzender
	Dieter Claas (Sicherheitsfachkraft)		1. Schriftführer

Ihre Laubenversicherung

egal ob aus Holz oder Stein gebaut

DM 9.000,-- (Laube)

DM 3.000,-- (Inhalt)

DM 12.000,-- (Gesamt)

für **DM 42,--** pro Jahr
Inclusive Versicherungssteuer

inclusive Sturmversicherung/Vandalismus und vieles mehr

Höherversicherung Laube: DM 1,-- pro DM 1.000,-- Versicherungssumme

Höherversicherung Inhalt: DM 4,-- pro DM 1.000,-- Versicherungssumme

Beispiel: DM 10.000,-- (Laube)

DM 4.000,-- (Inhalt)

DM 14.000,-- (Gesamt) = Versicherungsbeitrag: DM 42,-- + DM 1,-- + DM 4,-- = **DM 47,--**

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)

Ihre Vereinshausversicherung

Feuer-/Leitungswasser-
Sturm-Hagelversicherung

Feuer- Leitungswasser- Sturm/Hagel-
Einbruch/Diebstahl und Vandalismus
versicherung

(Gebäude)

Versicherungssumme	Prämie	
DM 50.000,--	DM 184,40	pro Jahr
DM 70.000,--	DM 258,00	pro Jahr
DM 100.000,--	DM 368,70	pro Jahr
DM 150.000,--	DM 553,10	pro Jahr
DM 200.000,--	DM 737,40	pro Jahr
DM 250.000,--	DM 921,80	pro Jahr

(Inhaltsversicherung)

Versicherungssumme	Prämie	
DM 10.000,--	DM 146,50	pro Jahr
DM 20.000,--	DM 292,70	pro Jahr
DM 30.000,--	DM 439,30	pro Jahr
DM 40.000,--	DM 585,50	pro Jahr
DM 50.000,--	DM 732,00	pro Jahr
DM 60.000,--	DM 878,50	pro Jahr

(Versicherung zum Neuwert / Alle Beiträge *inclusive Versicherungssteuer*)



Peter Schmid GmbH
 Jahnstr. 10, 40215 Düsseldorf
 0211 / 372014 oder 01803 / 000098

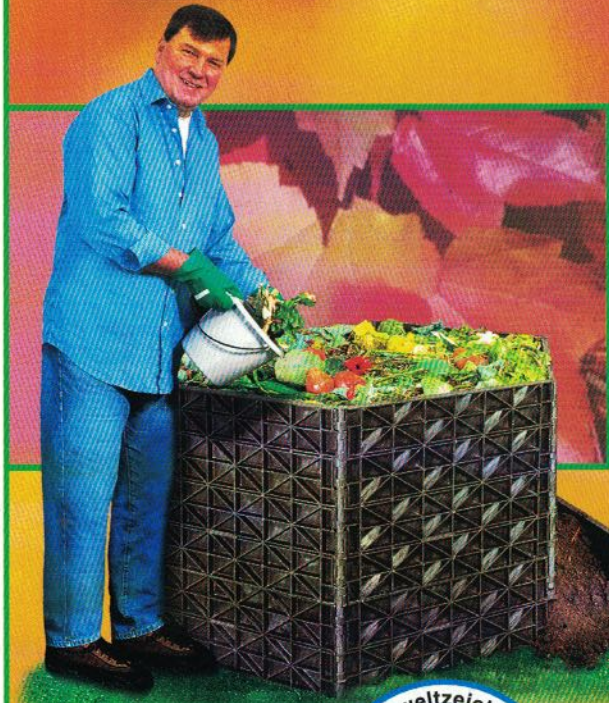


**Stadtverband Düsseldorf
der Kleingärtner e.V.**

Lohnt sich diese Partnerschaft für Sie? Suchen Sie die Antwort zu dieser Frage durch Vergleich:

Wieviel zahle ich derzeit bei meiner Versicherung? Wieviel müßte ich jetzt bezahlen?

remaplan
Produkte für die Umwelt



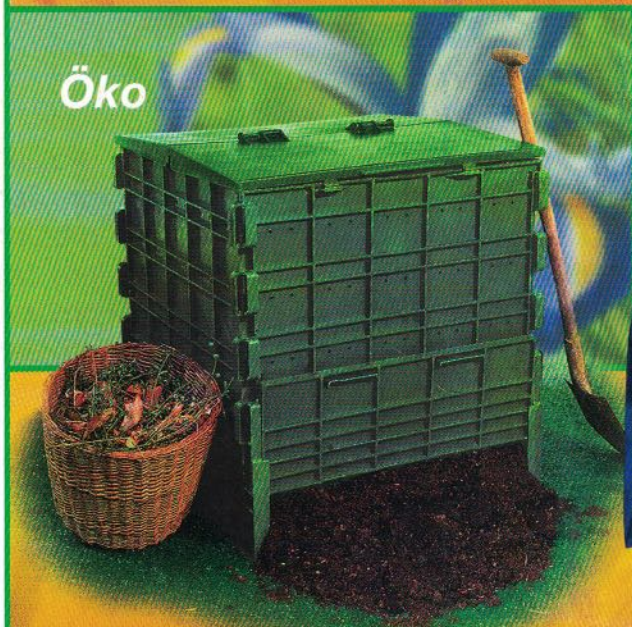
Vario



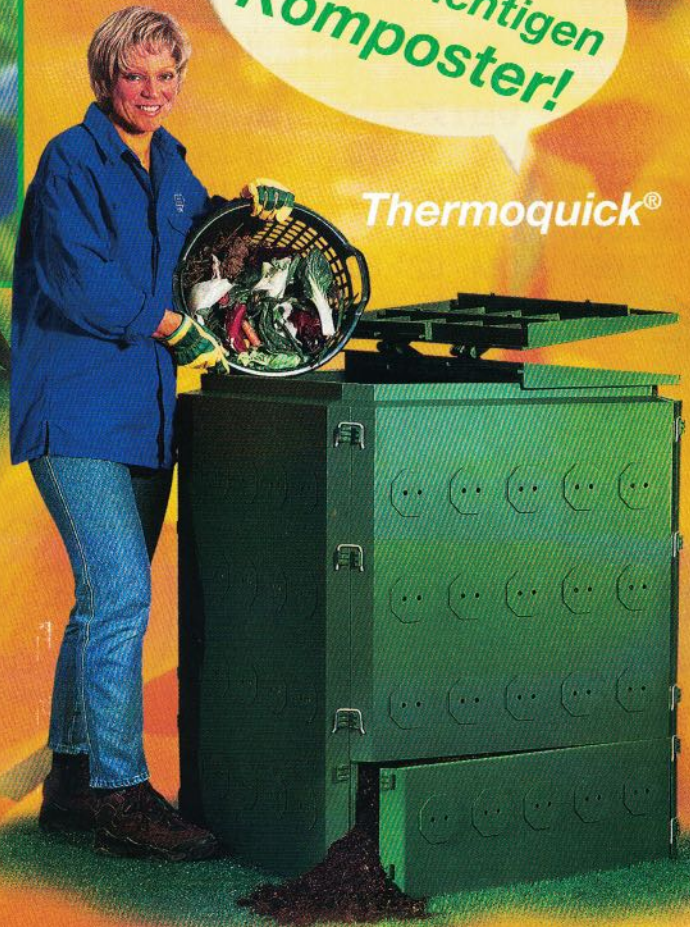
Frühbeet

Für alle Fälle
den richtigen
Komposter!

Thermoquick®



Öko



Kompostierfibel
im Internet
www.remaplan.de
info@remaplan.de